



## Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 3. Mai 2018

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse:

Es fanden keine Abstimmungen statt.

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Bau- gesetz (PBG) – Teil 1: neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes
  - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
  - 3.3. Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
  - 3.4. Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strate- gie durchdenken
  - 3.5. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristi- scher Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?
  - 3.6. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)
  - 3.7. Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider be- treffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort: Wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?
  - 3.8. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
  - 3.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neu- heim
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee)

- 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug
5. Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug
6. Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie
7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung
8. Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund
9. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger
10. Zwei Geschäfte betreffend Kryptowährung, Bitcoin und «Digital/Crypto Valley»:
  - 10.1. Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins
  - 10.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug

## **1023 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beat Iten, Unterägeri; Hans Baumgartner und Fabian Freimann, beide Cham; Remo Peduzzi, Beat Unternährer und Claus Soltermann, alle Hünenberg.

Der Sitz von Pirmin Frei sel. ist vakant.

## **1024 Mitteilungen**

Es findet heute eine Halbtagesitzung statt. Im Anschluss an die Sitzung gehen die Fraktionen auf ihre traditionellen Ausflüge.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Baudirektor Urs Hürlimann musste sich gestern einer Nierensteinoperation unterziehen und ist heute abwesend. Seine Stellvertretung übernimmt Sicherheitsdirektor Beat Villiger. Der Vorsitzende wünscht dem Baudirektor im Namen des Rats gute Besserung.

Die stellvertretende Standesweibelin Barbara Ulmann hat den Weibeldienst per Ende April verlassen. Der Ratsvorsitzende und der Landschreiber haben ihr für ihr Wirken ausdrücklich gedankt. Neue stellvertretende Standesweibelin ist Evelyne Daseler. Der Ratsvorsitzende heisst sie herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*)

- TRAKTANDUM 1**
- 1025 Genehmigung der Traktandenliste**
- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.
- TRAKTANDUM 2**
- 1026 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2018**
- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. März 2018 ohne Änderungen.
- TRAKTANDUM 3**
- Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**
- 1027** Traktandum 3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes**  
Vorlage: 2851.1 - 15741 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1028** Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen**  
Vorlage: 2852.1 - 15742 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1029** Traktandum 3.3: **Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen**  
Vorlage: 2856.1 - 15750 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1030** Traktandum 3.4: **Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken**  
Vorlage: 2857.1 - 15751 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1031** Traktandum 3.5: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?**  
Vorlage: 2858.1 - 15760 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1032** Traktandum 3.6: **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)**  
Vorlage: 2859.1 - 15761 (Interpellationstext)

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1033** Traktandum 3.7: **Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort: Wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?**  
Vorlage: 2861.1 - 15762 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1034** Traktandum 3.8: **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21**  
Vorlage: 2862.1 - 15763 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1035** Traktandum 3.9: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug**  
Vorlage: 2863.1 - 15764 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

**1036** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**  
Vorlagen: 2850.1/1a/1b - 15739 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2850.2 - 15740 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

**1037** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee)**  
Vorlagen: 2854.1/1a - 15745 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2854.2 - 15746 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit der Auflage, den Präsidenten der Kommission für den öffentlichen Verkehr zu den Sitzungen einzuladen.

**1038** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug**  
 Vorlagen: 2855.1/1a/1b - 15747 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2855.2 - 15748 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau und an die Kommission für den öffentlichen Verkehr.

**1039** Traktandum 4.4: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Pirmin Frei sel. soll für die CVP-Fraktion neu Pirmin Andermatt in die Engere Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1040** Traktandum 4.5: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Pirmin Andermatt soll für die CVP-Fraktion neu Patrick Iten in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1041** Traktandum 4.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Pirmin Frei sel. soll für die CVP-Fraktion neu Kurt Balmer in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1042** Traktandum 4.7: **Ad-hoc-Kommission betreffend Finanzen 2019 – Gesetzesänderungen**

Anstelle von Silvia Thalmann soll für die CVP-Fraktion neu Thomas Meierhans in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Anstelle von Pirmin Andermatt soll für die CVP-Fraktion neu Laura Dittli in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Thomas Meierhans** erinnert daran, dass in der letzten Kantonsratssitzung die Ad-hoc-Kommission «Finanzen 2019» bestellt wurde. Es gefällt dem Votanten überhaupt nicht, wie im Anschluss daran die Terminfindung für die Sitzungen dieser Kommission abgelaufen ist. Er fragt sich sogar, ob da alles rechtens vor sich ge-

gangen sei. Der Termin wurde hin und her geschoben. Der Kommissionspräsident fährt bald in die Ferien, weshalb alles auf diese Ferienabwesenheit ausgerichtet werden musste. Man sollte sich eigentlich nicht für das Präsidium einer Kommission melden, wenn man weiß, dass man in Kürze in die Ferien fährt. Der Votant möchte jedoch hauptsächlich auf die folgenden zwei Punkte aufmerksam machen:

- Wenn bei der Terminsuche einzelne Kommissionsmitglieder gezielt telefonisch angerufen werden, andere hingegen nicht, stellt sich die Frage, ob das korrekt sei oder nicht.
- Auch bei der Kommission zur Vorberatung der Revision des Denkmalschutzgesetzes soll ein Termin, der im Anschluss an die Kommissionsbestellung abgemacht worden war, einen Tag später einfach um einen Tag verschoben worden sein. So etwas darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

**Hubert Schuler** ist Präsident der Ad-hoc-Kommission «Finanzen 2019». Er bestätigt, dass die Terminfindung eine Zangengeburt war. Daraus nun irgendetwas ableiten zu wollen, ist seiner Meinung nach aber nicht richtig. Der Votant fährt in der Tat nächstens – am kommenden Samstag – in die Ferien. Er hat den Zeitplan für das betreffende Geschäft aber gekannt und ist davon ausgegangen, dass die mit der Finanzdirektion vereinbarten Termine möglich sind. Wenn die Kommissionsmitglieder nicht zur angekündigten Terminabsprache erscheinen, ist es nicht Aufgabe des Kommissionspräsidenten, ihnen nachzulaufen. Und bei der ersten Doodle-Umfrage gab es sehr viele Absagen. Der Votant ist sich bewusst, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Auch er selbst ist Milizpolitiker – und er geht trotzdem in die Ferien. Er ist aber überzeugt, dass die Kommission «Finanzen 2019» ab morgen konstruktiv arbeiten und ihre Arbeit termingerecht erledigen kann. Er dankt dem Generalsekretariat der Finanzdirektion für dessen Bemühungen. Er selbst hat mindestens zweieinhalb Stunden lang telefoniert, um Termine zu finden. Dass dann der Finanzdirektor und sein Generalsekretär einzelne Kommissionsmitglieder noch persönlich anrufen, findet der Votant gut, denn es waren nur Einzelne, welchen die Termine nicht passten. Und in diesen Fällen kann man ja gezielt nachfragen, ob und wie Termine verschoben werden können. Das ist eine Dienstleistung, welche die Finanzdirektion für das Milizparlament erbrachte.

Weiter soll anstelle von Thomas Werner für die SVP-Fraktion neu Oliver Wandfluh in die Ad-hoc-Kommission betreffend Finanzen 2019 – Gesetzesänderungen gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

1043

**Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug**  
 Vorlagen: 2742.1 - 15438 (Motionstext); 2742.2 - 15753 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

**Michael Riboni** spricht für die Motionärin. Am 28. November 2010 haben Volk und Stände mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative beschlossen, dass kriminelle Ausländerinnen und Ausländer konsequent ausgeschafft werden sollen. Die eidgenössischen Räte haben diesen Auftrag der Bevölkerung dann aber – einmal mehr, muss man leider sagen – nicht ganz verstanden. Sie haben die Initiative verwässert und in die Ausführungsgesetzgebung die sogenannte Härtefallklausel aufgenommen. Damit können Richter nach eigenem Ermessen aus Tätern «Härtefälle» machen und praktisch jederzeit auf deren Ausweisung verzichten. Die Härtefallklausel ist letztlich also nichts anderes als eine Täterschutzklausel.

Trotz der Verwässerung des Volksentscheids wurde der Bevölkerung eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen. Statt wie bis anhin 500 soll es neu bis zu 4000 Ausschaffungen krimineller Ausländer pro Jahr geben. Erste Zahlen lassen aber leider auf das Gegenteil schliessen. Im Kanton Neuenburg zum Beispiel wurde seit dem 1. Oktober 2016, also seit Inkrafttreten der Härtefallklausel, bei rund 50 Prozent der Anklagen mit Antrag auf Landesverweisung die Härtefallklausel angewandt. Die gesetzliche Ausnahme, der sogenannte Härtefall, wird also zumindest in der welschen Schweiz bereits zur Regel. Wie es diesbezüglich im Kanton Zug aussieht, ist bis dato unklar. Und genau hier will die vorliegende Motion Transparenz schaffen. Die Zuger Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, ob und wie scharf die Ausschaffungsinitiative umgesetzt wird, immerhin hat sie diese Initiative mit rund 55 Prozent der Stimmen angenommen.

Die wohlwollende Aufnahme ihres Anliegens durch das Obergericht und die Regierung freut die SVP. Die involvierten Amtsstellen haben offensichtlich eine pragmatische und unbürokratische Lösung gefunden, wie die entsprechenden Zahlen und Angaben transparent und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die SVP nimmt das Obergericht und die Sicherheitsdirektion beim Wort und geht trotz des auf «als erledigt abschreiben» lautenden Antrags davon aus, dass dieser Auftrag als dauerhaft verbindlich betrachtet wird und die Zahlen nicht bloss für einige Jahre offengelegt werden. Der Votant bittet den Obergerichtspräsidenten, dies auch zuhanden des Protokolls zu bestätigen. Andernfalls sieht sich die SVP-Fraktion gezwungen, einen Antrag auf «als nicht erledigt abschreiben» zu stellen und eine formelle gesetzliche Grundlage zu verlangen.

Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären und damit Ja zu sagen zu Transparenz im Bereich von Landesverweisung und Ausschaffung – auch wenn dabei vielleicht nicht das rauskommt, was gewisse Exponenten der verschiedenen Parteien der Bevölkerung einmal weisgemacht und versprochen haben.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Auf den 1. Oktober 2016 wurden die Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Kraft gesetzt. Landesverweisung gibt es also nur für Straftaten, die *nach* dem 1. Oktober 2016 begangen wurden. Es spricht nach Meinung der ALG nichts dagegen, Zahlen zu ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen offenzu-

legen. Allerdings sind eineinhalb Jahre eine zu kurze Zeit, um seriöse Aussagen machen zu können. Das wird erst in ein paar Jahren möglich sein. Die Zahlen werden dann jene Lücke schliessen, welche schon im Abstimmungskampf um die Ausschaffungsinitiative für viele Irritationen gesorgt hat.

Die erfassten Angaben erlauben auch Rückschlüsse darauf, wie oft und in welchen Fällen die Härtefallklausel angewandt wurde. Die Votantin weist darauf hin, dass die Härtefallklausel nicht vom Amt für Migration angewandt wird, sondern es vielmehr die Gerichte sind, die entscheiden. Sollte bei der motionierenden SVP die Vermutung aufkommen, dass die Richter ihren Ermessensspielraum exzessiv zulasten der Öffentlichkeit nutzen, sei sie daran erinnert, dass sie in den Zuger Gerichten prominent vertreten ist. Und wenn SVP-Richter die Härtefallklausel anwenden, so werden doch Gründe dafür vorhanden sein.

Die ALG unterstützt den Antrag des Obergerichts, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Abschliessend gibt die Votantin noch Folgendes zu bedenken geben: Es darf nicht vergessen werden, dass hinter jeder offengelegten Zahl eine Biografie und hinter jeder Biografie ein Mensch steht. Zahlen sind wichtig, das eigentliche Interesse muss aber den Menschen *hinter* den Zahlen gelten.

**Alois Gössi** teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion unterstützt. Zur Umsetzung der Motionsforderung: Gemäss Vorschlag des Obergerichts soll die betreffende Statistik sowohl auf der Website des Obergerichts als auch auf derjenigen des Amts für Migration publiziert werden. Der Votant schlägt vor, diese Statistik zusätzlich in den jährlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu integrieren. So kämen mindestens die Kantonsratsmitglieder automatisch in den Besitz dieser Statistik.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass – wie im Bericht erwähnt – auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene ähnliche politische Vorstösse eingereicht wurden. Das Obergericht hat sich gefragt, ob eine kantonale Statistik überhaupt noch notwendig und sinnvoll sei. Der Obergerichtspräsident hat sich Ende Februar 2018 beim Bundesamt für Justiz über den Stand der Dinge erkundigt. Man hat ihm erklärt, das Bundesamt für Statistik werde per Mitte 2018 eine entsprechende Statistik im Internet publizieren. Es handle sich um die erste Statistik über die ausgesprochenen Landesverweisungen und die Fälle, in denen die Härtefallklausel angewandt worden sei. Im Internet werde eine nationale Statistik publiziert; die Zahlen der einzelnen Kantone seien nicht ersichtlich, man könne diese aber beim Bundesamt für Statistik erfragen. Eine zweite Statistik über den zwangsweisen Vollzug von Landesverweisungen und diejenigen Fälle, in denen der Vollzug aufgeschoben wurde, werde voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 publiziert. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer kantonalen Statistik angezeigt, um dem Anliegen der Motion genügen zu können.

Adressaten des Informations- und Berichterstattungsbegehrens der Motion sind einerseits das Strafgericht und die Strafabteilung des Obergerichts und anderseits der Regierungsrat bzw. das zur Sicherheitsdirektion gehörende Amt für Migration. Das Vorgehen musste zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Obergericht abgesprochen werden, und der Obergerichtspräsident dankt der Sicherheitsdirektion für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Beteiligten haben sich auf folgendes Vorgehen geeinigt: Das Obergericht übermittelt dem Amt für Migration zu Beginn eines jeden Jahres eine Liste mit allen rechtskräftigen Urteilen des Vorjahres, in denen eine Landesverweisung ausgesprochen oder die Härtefallklausel angewandt wurde. Das Amt für Migration ergänzt dann diese Liste mit dem ausländerrechtlichen Status der betroffenen Personen sowie den Zahlen und Angaben zu den vollzogenen

und den aufgeschobenen Ausschaffungen. Die anonymisierte und zusammengefasste Liste mit sämtlichen in der Motion verlangten Informationen kann ab 2019 auf den Websites des Obergerichts und des Amtes für Migration publiziert werden. Nach Ansicht der Beteiligten ist diese Art der Publikation die beste und kundenfreundlichste. Zum Vorschlag von Alois Gössi, die Zahlen auch im Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu publizieren, ist darauf hinzuweisen, dass dieser nicht mehr gedruckt, sondern nur noch im Internet aufgeschaltet wird. Man wird die Statistik also auf jeden Fall auf der Website suchen müssen. Es ist vor diesem Hintergrund einfacher und kundenfreundlicher, wenn man auf der Website direkt – ohne den Umweg über den Rechenschaftsbericht – zur Statistik gehen kann.

Vor zwei Tagen hat Michael Riboni den Obergerichtspräsidenten kontaktiert und gefragt, ob die Motion wirklich als erledigt abgeschrieben werden könne, wie sicher gestellt werde, dass die entsprechenden Zahlen künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und ob es hierfür keine formelle gesetzliche Grundlage brauche. Der Obergerichtspräsident ist noch nicht sehr erfahren in politischen Geschäften, und seit seiner Anwaltsprüfung sind auch schon einige Jahre vergangen, er meint aber, dass die Motion mit der Erheblicherklärung zu einem verbindlichen Auftrag wird, den das Obergericht und die Sicherheitsdirektion in der beschriebenen Art und Weise umzusetzen und zu erfüllen haben – was auch in der Geschäftsordnung des Kantonsrats unter § 43 Abs. 1 im letzten Satz steht: «Eine erheblich erklärte Motion ist verbindlich.»

Im Zusammenhang mit der Statistik weist der Obergerichtspräsident nochmals darauf hin, dass nur Delikte, die nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden, betroffen sind, die Zahlen also noch nicht sehr gross sein können. Zudem wird die Zahl der ausgesprochenen Landesverweisungen und der vollzogenen Ausschaffungen wohl nie oder höchstens zufällig identisch sein. Der Vollzug der Landesverweisungen erfolgt zwangsläufig zeitverschoben, weshalb die vollzogenen Ausschaffungen allenfalls erst in der Statistik des Folgejahrs oder noch später ersichtlich sind.

Abschliessend hält der Obergerichtspräsident fest, dass mit der vorgeschlagenen Lösung das Anliegen der Motion erfüllt werden kann. Das Obergericht stellt deshalb den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 6

1044

### **Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie**

Vorlagen: 2827.1 - 15681 (Motionstext); 2827.2 - 15756 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2827.a/b/c/d/e/f/g/h/i - 15756 (Beilagen).

**Thomas Meierhans** dankt namens der Motionärin dem Regierungsrat für den Bericht und die ausführlichen Unterlagen. Die Zeit vergeht unheimlich schnell, und als aussenstehender Betrachter hat man das Gefühl, dass sich bezüglich der Immobilien im Besitz des Kantons nichts bewegt und ein Wirrwarr herrscht. Die nun vorliegenden Unterlagen geben einen guten Überblick, was der Regierungsrat wann und wo vorhat. Man erkennt, wie er die Immobilien, die einen wesentlichen Teil des Kantonsvermögens ausmachen, unterhält und bewirtschaftet.

Die CVP-Fraktion stellte die Frage, ob das Hochbauamt den Aufgaben und Herausforderungen gewachsen sei. Dank des regierungsrätlichen Berichts kann man nun sagen, dass die Verfahren gut sind. Die CVP ist jetzt überzeugt, dass das Hochbauamt mit seiner Portfoliostrategie, einem Qualitätsmanagement und der Software

Stratus gut arbeitet und gewappnet ist. Die Zustandsbewertung der 133 kantonalen Objekte und eine daraus resultierende Instandhaltungs- und Instandsetzungsstrategie sind vorhanden und werden mit geschultem Personal gelebt. Die CVP-Fraktion sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass der Job gut gemacht wird.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wurde der Unterhalt der kantoneigenen Liegenschaften zurückgefahren. Das ist vertretbar. Bezuglich des Wertehalts möchte der Votant aber zwei Beispiele erwähnen, von denen er hofft, dass es nicht zu bösen Überraschungen kommt:

- Die Sanierung der Kantonsschule Zug ist unter den Investitionsprojekten für 2025 aufgeführt. Das Gebäude ist aus heutiger Sicht energetisch eine Katastrophe und steht zusätzlich unter Denkmalschutz. Hoffentlich kann dieses Gebäude mit einem vernünftigen Aufwand saniert werden. Aus Sicht des Energieverschleisses müsste die Sanierung viel früher an die Hand genommen werden.
- Dasselbe gilt für das Gebäude der Steuerverwaltung an der Bahnhofstrasse. Sicher ist, dass der Werterhalt der kantonalen Immobilien viel Geld kosten wird.

Zur übergeordneten Immobilienstrategie: Der Rat weiss nun Bescheid über die Strategie und den Ablauf der Nutzungen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass eine Strategie mit grossen Abhängigkeiten gewählt wurde. Wie der Regierungsrat selber erwähnt, dreht sich alles um das Areal des ehemaligen Kantonsitals. Und die Befürchtung des Votanten ist wohl berechtigt, wenn er sagt: Hoffentlich wird mit den vielen Zwischennutzungen aus dem alten Kantonspital kein Providurium. Denn dieses Areal ist eine Perle im Immobilienportfolio des Kantons. Die CVP versteht das Argument, dass mit der gewählten Immobilienstrategie auf teure, zusätzlich erstellte Provisorien verzichtet werden kann, und sie begrüsst dies im Grundsatz. Trotzdem muss am Schluss sehr vieles stimmen, dass diese eher riskante Strategie aufgeht.

Hinsichtlich der in der Strategie aufgeführten Immobilien im Finanzvermögen begrüsst es die CVP, dass der Kanton hier nichts verkaufen, sondern – wenn schon – im Baurecht weitergeben will. Es bedarf wohl noch einer ausführlichen politischen Diskussion, was mit den Reserven geschehen soll. Für die CVP sind die Aussagen über das Areal Hinterberg in Steinhausen oder das Gaswerkareal in Zug etwas schwammig. Reserven wofür? Hier fragt es sich, warum der Regierungsrat nicht auch in Betracht zieht, Land im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abzugeben. Denn Wohnungen sind im Kanton Zug mit seinen unzähligen Arbeitsplätzen immer noch Mangelware. So kommt es, dass junge Zugerinnen und Zuger aus dem Kanton wegziehen müssen, weil sie einfach keine Wohnung finden.

Abschliessend dankt der Votant im Namen der CVP-Fraktion nochmals für den gut zusammengefassten Bericht. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag auf Erheblich-erklärung und gleichzeitiger Abschreibung der Berichtsmotion zustimmen.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion. Der Bericht der Regierung vermittelt den Eindruck, dass die Verfasser der verschiedenen Textteile richtig Freude an der Beantwortung hatten. Sie konnten aus dem Vollen schöpfen und aufzeigen, was alles schon aufgegelist, geplant und dann auch umgesetzt wurde. Das gilt für die Einführung der Software Stratus, wobei eine Software alleine allerdings noch keine Lösung, jedoch – als Arbeitsinstrument eingesetzt – ein tolles Werkzeug ist und Wirkung zeigt. Es wurde auch eine Immobilien- und Portfoliostrategie entwickelt und umgesetzt. Entsprechend selbstbewusst und begründet kommt der Schlussatz des Berichts daher: «Derzeit [besteht] weder im Bereich der Immobilienstrategie noch bei Arealentwicklungen noch im Hochbauamt irgendwelcher Handlungsbedarf.»

Der Votant dankt der CVP-Fraktion, dass sie es dem FDP-Regierungsrat ermöglicht hat, seine gute Arbeit vorstellen zu dürfen – und Philip C. Brunner die Möglichkeit gibt, darauf hinzuweisen, dass vieler dieser Ideen vom früheren Baudirektor aufgegriffen wurden. Er selbst möchte kurz auf einzelne Themen hinweisen:

- Reservegebiete heissen so, weil sie in Reserve sind. Das gilt auch für Geld. Wenn Geld auf dem Konto für den nächsten Autokauf eingeplant ist, dann ist es keine Reserve mehr. Reserven sind dazu da, um im richtigen Moment handlungsfähig zu sein, allenfalls auch für spätere Generationen.
- Stratus zeigt auf, dass sich beim Unterhalt ein Investitionsstau aufbaut. Dies ist jedoch begründet und vom Parlament so gewollt. Hier tun die Fachleute gut daran, den Kantonsrat rechtzeitig darauf hinzuwiesen, dass wieder mehr Geld investiert werden muss.
- Es ist der Baudirektion sicher bewusst, dass sie motiviert und engagiert an diesen Themen dranbleiben muss. Denn die Herausforderungen im dynamischen Kanton Zug werden nicht kleiner werden.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge der Regierung.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Bericht des Regierungsrats ist eine Aufzählung der Hochbauprojekte, die in Bearbeitung sind. Die ALG-Fraktion vermisst aber eine Priorisierung. Diese wäre von Bedeutung für die Investitionsplanung bis 2025. Zudem fragt sich die ALG, warum eine Totalsanierung des Theilerhauses in Zug nicht längst angepackt wurde, da dieses schon jahrelang leer steht und baulich in einem sehr bedenklichen Zustand ist. Ebenso schiebt die Regierung das Durchgangsheim für Asylbewerber in Steinhausen auf die lange Bank. Dieses ist seit 1993 nur ein Provisorium und weist schon lange erhebliche Mängel auf. Je länger es aber dauert, bis dieser Neubau angepackt wird, desto länger ist auch das Areal des ehemaligen Kantonsspitals in Zug besetzt, da es während der Bauzeit als Provisorium dient. Weiter wird dieses Areal während der Sanierungsarbeiten an der Hofstrasse als Drehpunkt benötigt. Doch wann ist das ehemalige Kantonsspital kein Provisorium mehr?

Die ALG kann die Instrumente zur Umsetzung der Immobilienstrategie an sich nachvollziehen. Dass aber die Portfoliostrategie in der alleinigen Kompetenz des Hochbauamts liegt, wirft Fragen auf. Sollte diese Kompetenz nicht in den Händen der Gesamtregierung liegen?

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat den interessanten Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons zur Kenntnis genommen. Erstaunt hat sie, dass es eine solche Strategie, die aus den Elementen «Leitsätze», «Strategische Ziele/Teilziele», «Strategische Initiativen» und «Einbezug» besteht, erst seit rund zehn Monaten gibt: Sie wurde im Juni 2017 vom Baudirektor verabschiedet. Die Frage, wie und mit welchen Zielsetzungen im Immobilienbereich der Kanton vor Juni 2017 langfristig plante, will die SP hier lieber nicht stellen.

Die Immobilienstrategie soll mittels Portfolio- und Objektstrategie umgesetzt werden. Daraus ergeben sich Fünfjahresplanungen resp. die jährlichen Budgets. Für den Votanten machen die Immobilienstrategie und die Massnahmen zu deren Umsetzung, die der Regierungsrat in seinem Bericht aufzeigt, Sinn. Einige Punkte möchte er aber herausgreifen:

- Abgabe von unbebauten Grundstücken im Finanzvermögen, die nicht zur strategischen Reserve gehören, im Baurecht, was zu regelmässigen Erträgen in der Form von Baurechtszinsen führt: Die SP begrüßt diese Massnahme. Es soll aber nicht in allen Fällen versucht werden, einen möglichst hohen Baurechtszins zu erhalten. Vielmehr kann und soll mit der Abgabe von Land im Baurecht an Wohnbaugenossen-

schaften auch der preisgünstige Wohnungsbau unterstützt werden. Denn preisgünstige Wohnungen sind im Kanton Zug nach wie vor Mangelware. Diese Form von Unterstützung wird gemäss Wohnbauförderungsgesetz vor allem von den Einwohnergemeinden erwartet. Das soll den Kanton aber nicht hindern, es ebenfalls zu tun. Der Votant begrüsst es, dass die CVP das gleich sieht.

- Der Unterhalt der kantonalen Liegenschaften bereitet dem Votanten Sorge. Der Regierungsrat hat sich hier für ein Szenario «reduziert» ausgesprochen, dies – verständlicherweise – vor allem aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. Der Votant ist aber der Meinung, dass nun wieder auf «ausreichend» gewechselt werden sollte. Ein vernachlässigter Unterhalt von Gebäuden – auch wenn der Regierungsrat von «reduziert» spricht – rächt sich früher oder später: Die Gesamtkosten für den Unterhalt werden schlussendlich nicht geringer, sondern eher höher.
- Chamau: Es wird im Bericht zwar nicht erwähnt, aber der Regierungsrat scheint nicht zu wissen, was er bezüglich Chamau machen will. Die geplante Unterbringung von Asylbewerbern war bekanntlich ein Flop, nachdem die Anwohner unnötigerweise aufgeschreckt worden waren. Wie geht es hier weiter?
- Die Planungen für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals machen aus Sicht der SP-Fraktion Sinn, auch wenn es halt ein bisschen länger dauert, bis es zur beabsichtigten Überbauung kommt. Aber die Überbrückungen mit dem kantonalen Bedarf gehen sinnvollerweise vor.
- Strategische Reserven, beispielsweise Gaswerkareal in Zug (rund 12'000 Quadratmeter) oder Hinterberg in Steinhäusen (rund 26'000 Quadratmeter): Gibt es – auch wenn diese Areale als «strategische Reserve» bezeichnet werden – einen Zeithorizont, bis wann die Entwicklung dieser Gebiete erfolgen soll?

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Nicole Zweifel** hält fest, dass die CVP-Fraktion in ihrer Motion vom Februar 2018 die Frage stellte, ob seitens des Kantons Zug die notwendigen Grundlagen und Ressourcen für eine zeitgemässen Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien vorhanden seien. Der Bericht des Regierungsrats zeigt eindrücklich, dass dem so ist. Die kantonale Immobilienstrategie ist bis auf die Einzelobjekte hinunter durchdacht, und die notwendigen Finanzmittel sind in die mehrjährige Investitionsplanung eingeflossen. Die erarbeiteten Grundlagen von der bautechnischen Beurteilung über die Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten und Flächennutzungskoeffizienten hin zu einer klaren Ausrichtung pro Teilportfolio und einer klaren Immobilienstrategie sind vorbildlich aufgebaut sowie transparent und nachvollziehbar. Mit einem Portfoliowert von rund 750 Millionen Franken erreicht der Bestand der kantonalen Immobilien eine Dimension, die nicht wesentlich grösser ist als diejenige grosser Städte in der Schweiz. Eine derart konsistent aufgebaute Immobilienstrategie wird aber bei weitem nicht in allen derartigen Städten und wohl auch in einigen grösseren Kantonen nicht zu finden sein. Die Situation in mittelgrossen Gemeinden mit vielleicht einem Viertel des Portfolios sieht erfahrungsgemäss weitaus schlechter aus: Oft gibt es nicht einmal eine Immobilienstrategie oder eine Zustandsbewertung der Immobilien. Der Kanton Zug ist mit seiner Immobilienstrategie gut aufgestellt und kann auch seinen Gemeinden als Vorbild dienen.

Was den Grünliberalen aber zu denken gibt, ist die Tatsache, dass sich der durchschnittliche Zustand des Portfolios über die Jahre hinweg laufend verschlechtert hat und weiter verschlechtern wird und der Investitionsstau sich vergrössern wird. Geschuldet ist dies den – notwendigen – Sparbemühungen des Kantons. Zwar hat die Baudirektion auch hier ein gezieltes Vorgehen entwickelt, um den Schwerpunkt der Investitionen dort zu setzen, wo die höchsten Prioritäten liegen. Doch ist dies

nachhaltig? Die Immobilien des Kantons sind gemäss Bericht zu 97 Prozent sogenanntes Verwaltungsvermögen, also Gebäude, die es unmittelbar für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben braucht, für die also auch kein Markt und keine Verkaufsmöglichkeit besteht: Sie sind schlicht und einfach nötig – und müssen erhalten werden. Ob hier der richtige Ort zum Sparen ist, sollte der Kantonsrat in der nächsten Budgetdebatte gut überlegen. Denn aufgeschobene Investitionen sind eben nicht aufgehobene Investitionen. Und die erforderlichen Mittel zur Behebung eines Investitionsstaus werden mit dem Hinausschieben der Investition nicht geringer, sondern aufgrund des nichtlinearen Wertverlusts der Bauten leider überproportional grösser.

In diesem Sinne danken die Grünliberalen für die Beantwortung der Motion und schliessen sich den Anträgen des Regierungsrats an.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, weist darauf hin, dass die Immobilienstrategie auf Anstoss der Stawiko entwickelt wurde. Sie ist dankbar für den Bericht des Regierungsrats, und sie dankt der CVP-Fraktion für deren Vorstoss. Der Bericht des Regierungsrats wird die Stawiko in ihrer Arbeit begleiten und dort noch vertieft diskutiert werden. Und selbstverständlich werden die Stawiko-Delegationen die Entwicklung der Projekte im Rahmen ihres Auftrags verfolgen und überwachen. Die Stawiko wird die Realisierung der einzelnen Projekte – wenn diese spruchreif sind und die Vorlagen auf dem Tisch liegen – fundiert prüfen, und sie wird aufgrund der finanziellen Möglichkeiten entscheiden.

**Philip C. Brunner** dankt der CVP-Fraktion ebenfalls für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Ausführungen. Er möchte auf das Thema «Büroraumplanung» hinweisen. Im regierungsrätlichen Bericht steht wenig dazu. Der Votant möchte dem Regierungsrat aber beliebt machen, dieses Thema in Zusammenhang mit der Planung des ZVB-Areals genau zu studieren. Es muss angedacht werden, die kantonale Verwaltung auf dem ZVB-/RDZ-Areal zu zentralisieren. Der betreffenden Vorlage lässt sich entnehmen, dass im RDZ-Areal lediglich 200 Arbeitsplätze geplant sind, wobei nicht gesagt wird, wer diese Büros beziehen soll. Dazu sollten sich auch die Kommissionen, an welche dieses Geschäft heute überwiesen wurde, Gedanken machen. Heute sind verschiedene kantonale Amtstellen irgendwo eingemietet: die Sicherheitsdirektion an der Baarerstrasse, die Finanzdirektion in den Luxusbüros in der Eichstätte, dazu kommen Büros an der Neugasse 1 und weitere. Wenn man im ZVB-Areal, in dessen unmittelbarer Nähe sich ja heute schon Verwaltungs- und Gerichtsgebäude befinden, derart viel Geld in die Hand nimmt, sollte man eine Zentralisierung der Verwaltung zumindest genau untersuchen bzw. den Kantonsrat über die entsprechenden Überlegungen informieren. Das ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine strategische Frage.

**Beat Villiger** spricht als stellvertretender Baudirektor. Die vorliegende Immobilienstrategie ist ein wichtiges Grundlagenpapier nicht nur in Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen, sondern auch mit dem freien Finanzvermögen. Und auch wenn diese Strategie in der Zuständigkeit der Baudirektion liegt, so befasst sich doch auch der Gesamtregierungsrat im Rahmen grösserer Planungen oder des Budgetprozesses immer wieder damit.

In der Motion wurde die Frage nach der optimalen Bewirtschaftung der Immobilien, der zielgerichteten Planung, der genügenden Instandhaltung der Bauten und der entsprechenden Professionalität in der Baudirektion gestellt. Der stellvertretende Baudirektor dankt dem Kantonsrat für die positive Aufnahme des Berichts: Verschiedene Votanten haben festgehalten, dass die Baudirektion in diesem Bereich gut

aufgestellt sei und gute Arbeit leiste. Zu beachten ist, dass eine Strategie – vor allem im Immobilienbereich – nie in Stein gemeisselt ist. Es gibt politische Unwägbarkeiten, aber auch Einsprache- und Beschwerdeverfahren etc., welche ein angestrebtes Ziel illusorisch machen können. Man hat das etwa beim Areal des ehemaligen Kantonsspitals erlebt, wo die Stadt Zug den Bebauungsplan abgelehnt hat.

Thomas Meierhans hat die Frage des energetischen Zustands der Kantonsschule Zug und der Steuerverwaltungsgebäudes angesprochen. Der stellvertretende Baudirektor geht davon aus, dass dieses Kriterium in die Strategie und die Überlegungen zur künftigen Instandhaltung eingeflossen ist und dass zum gegebenen Zeitpunkt das richtige Vorgehen gewählt wird. Bezuglich des Areals des ehemaligen Kantonsspitals hält er fest, dass dort kein Zeitdruck besteht. Der Kanton kann dieses Areal gut nutzen, die Planung für die künftige Nutzung ist aber wieder aufgegelistet: Es läuft ein Architekturwettbewerb, und erste Ergebnisse sollen in nächster Zeit vorliegen.

Fragen bezüglich Finanzvermögen, Abgabe von Bauland im Baurecht, preisgünstigem Wohnungsbau etc. sind bei der weiteren Entwicklung der Immobilienstrategie im Regierungsrat natürlich immer ein Thema. Neben der Abgabe im Baurecht gibt es für den Kanton immer auch die Möglichkeit einer eigenen Überbauung mit anschliessender Vermietung oder Verkauf. Ob die Abgabe im Baurecht zukunftsgerichtet das richtige Instrument ist, muss in jedem Fall neu beurteilt werden.

Die Fragen von Hanni Schriber-Neiger kann der stellvertretende Baudirektor hier nicht im Detail beantworten, aber sie werden bei der Weiterentwicklung der Immobilienstrategie sicher auch geprüft werden müssen. Wie der Stand der Planung im Gaswerkareal ist, kann der Votant im Detail ebenfalls nicht darlegen; der Kantonsrat wird hierzu im Verlaufe des politischen Prozesses die nötigen Informationen erhalten. Zu Nicole Zweifels Bemerkung, dass der Unterhalt der Immobilien vernachlässigt worden sei bzw. werde, hält der stellvertretende Baudirektor fest, dass der Kanton seine Gebäulichkeiten sicher nicht verlottern lässt, den Unterhalts-Level im Rahmen der Sparprogramme aber von «sehr hoch» auf «gut» senken musste. In den nächsten Jahren sind aber – Irrtum vorbehalten – jährlich 15 Millionen Franken an Werterhaltungskosten budgetiert. Dieser Betrag wird anschliessend vermutlich etwas ansteigen, weil ein gewisser Nachholbedarf entsteht.

Die von Philip C. Brunner angesprochene Büroraumplanung ist vor allem im Zusammenhang mit dem VZ3 ein Thema. Gegenwärtig muss das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, dass der Kanton seine Aufgaben erledigen kann. Der Regierungsrat ist aber nach wie vor der Meinung, dass Eigentum vor Miete kommen soll. Daran wird sich die weitere Entwicklung orientieren.

Fazit: Der stellvertretende Baudirektor ist froh über die gute Aufnahme des Berichts. Es wird wahrgenommen, dass erstens eine Strategie vorhanden ist, zweitens die Baudirektion sowohl bezüglich Strategie als auch in der operativen Umsetzung gut aufgestellt ist und hier kompetente Leute am Werk sind, und drittens der Kanton auch bei der Instandhaltung gut zu seinen Liegenschaften schaut. Dafür dankt der stellvertretende Baudirektor.

- Der Rat erklärt die Berichtsmotion stillschweigend erheblich, nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats und schreibt die Berichtsmotion als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 7

1045

**Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung**

Vorlagen: 2778.1 - 15557 (Interpellationstext); 2778.2 - 15737 (Antwort des Regierungsrats).

**Cornelia Stocker** spricht für die Interpellantin. Sie dankt der Regierung für die umfassenden Antworten, welche in der FDP-Fraktion gut aufgenommen wurden. Den von der Regierung eingeschlagenen Weg erachtet die FDP als pragmatisch und zielführend. Eine Patentlösung zur Kostendrosselung hat leider niemand. Vieles ist politisch bewusst gewollt und von den einzelnen wirtschaftlichen Profiteuren gesteuert. Umso zuversichtlicher stimmt die Überschrift in der heutigen «Zuger Zeitung», wonach Bewegung in die Sache komme und ein Durchbruch greifbar sei, zumindest was die ambulante und stationäre Finanzierung betrifft.

Das System komplett auf den Kopf zu stellen, wäre eine Illusion. Hartnäckig und in kleinen Schritten für das Machbare zur Kosteneindämmung zu kämpfen, scheint der FDP der zielführendste Weg zu sein. Auf diese Strategie setzt der Regierungsrat. In erster Linie sollen Fehlanreize eliminiert, unzureichende Tarifstrukturen korrigiert und die Effizienzsteigerung ausgelotet werden. Die FDP begrüßt es, dass der Regierungsrat – wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt – sich offen für die vertiefte Prüfung von neuen Optionen und Massnahmen zeigt. Den ersten Beweis hat er mit der Inkraftsetzung der Liste für ambulante statt stationäre Behandlungen bereits erbracht. Auch die Offenheit dafür, unter dem sogenannten «Experimentierartikel» im Rahmen von Pilotprojekten innovative Massnahmen zu entwickeln und durchzuführen, wertet die FDP positiv.

Das Gesundheitssystem ist eine äusserst komplexe Angelegenheit. Die Prämienlast hat für viele Schweizerinnen und Schweizer das tragbare Mass erreicht bzw. längst überschritten. Immerhin soll positiv erwähnt sein, dass der Kanton Zug im schweizweiten Vergleich bei der sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung nachweislich der Spitzengruppe angehört.

Ebenfalls mit der Regierung einig ist die FDP-Fraktion bezüglich der Antwort auf Frage 4: Von einem Systemumbau der obligatorischen Krankenversicherung ohne angemessene Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten für den Kanton ist unbedingt abzusehen. Nur bezahlen zu müssen, ohne ein Mitspracherecht zu haben, geht nicht – der NFA lässt grüssen. Letztendlich liegt es aber an allen, einen kleinen Beitrag zur Kosteneindämmung zu leisten, nämlich indem man nicht wegen jedem *Boboli* zum Arzt oder in die Notfallaufnahme springt. Das Bewusstsein, dass Eigenverantwortung auch im Gesundheitsbereich gelebt werden darf, ist noch nicht in allen Köpfen angekommen.

**Vroni Straub-Müller** spricht für die ALG-Fraktion. Der Trend zu ambulanten Leistungen wird anhalten. Das ist richtig und gut so, und es entspricht auch dem Bedürfnis eines Grossteils der Bevölkerung: Am Abend nach einem Eingriff wieder im eigenen Bett zu schlafen – das macht der medizinische Fortschritt möglich. Jetzt muss aber auch noch der tarifliche Anreiz richtig gesetzt werden, damit der Trend «Ambulant vor stationär» sich auch ökonomisch entfalten kann.

Eine Studie der PWC zeigt es klar und schonungslos auf: Die Tariflandschaft im ambulanten Bereich ist im Umbruch, der Trend zu ambulanten Leistungen ist nicht zu stoppen. Die ALG fordert den Gesundheitsdirektor auf, sich in den nationalen Gremien dafür einzusetzen, dass die Interessen aller – also von Patientinnen und Patienten, Prämien- und Steuerzahlern, Versicherern, Ärzten und Leistungserbringern – gleichermaßen in die Diskussionen einfließen können. Tragbare Lösungen

können nur gemeinsam gefunden werden. Solange zum Beispiel ein Arzt oder eine Ärztin bei einem Kaiserschnitt deutlich mehr verdient als bei einer normalen Geburt, obwohl diese mehrere Stunden dauern kann und ein Kaiserschnitt in zehn Minuten gemacht ist, werden die Kaiserschnittraten und damit die Kosten weiter steigen. Das ist nur *ein* Beispiel von verschiedenen Fehlanreizen. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis, von der Votantin in ihrer Praxis mit eigenen Ohren gehört: Die Geburt bei einer Mehrgebärenden verlief schnell und komplikationslos. Als Hebammme informierte die Votantin den Arzt, dass das Kind da sei und es allen wunderbar gehe – und sie entschuldigte sich sogar, dass sie ihn nicht mehr rechtzeitig habe rufen können. Die Frau war privat versichert. Am Morgen darauf hörte die Votantin den Arzt sagen, dass er dann halt nächste Woche ein oder zwei eigentlich unnötige Curettagen, also Ausschabungen der Gebärmutter, durchführen werde, dann habe er das in der Nacht entgangene Honorar wieder drin. Solange es solche Fehlanreize gibt, laufen viele Bemühungen um Kosteneinsparungen ins Leere.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Fragen zu den Gesundheitskosten, wie sie die FDP-Fraktion in ihrer Interpellation gestellt hat, sind ein Dauerbrenner und verdienen die notwendige Aufmerksamkeit. Von den stetig steigenden Kosten im Gesundheitssystem sind alle direkt oder indirekt betroffen. Andererseits sind bei einschneidenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen aber auch alle froh, wenn sie auf eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung zurückgreifen dürfen, die Untersuchungen und Behandlungen innert nützlicher Frist garantiert. Das gut ausgebauten Gesundheitssystem mit den angebotenen Leistungen verursacht aber auch Kosten, die es stetig zu hinterfragen gilt.

Wie in der Antwort des Regierungsrats auf Frage 1 steht, werden seit Januar 2018 verschiedene Operationen ambulant statt stationär vorgenommen. Das ist ein erster, nachvollziehbarer Schritt, wie Kosten eingespart werden könnten. Ob diese Massnahme kurz- und mittelfristig zum erwünschten Ergebnis führt, wird sich allerdings erst noch weisen. Es gilt zu beachten, dass die Kliniken in den letzten Jahren viel in ihre Privatabteilungen investiert haben, da für Patienten mit Zusatzversicherungen lukrative Verrechnungen gemacht werden dürfen. Wenn nun angestrebt wird, die Zahl der ambulanten Eingriffe signifikant zu steigern – was grundsätzlich wünschenswert ist –, muss damit gerechnet werden, dass die Kliniken zusätzlich in ihre Infrastruktur investieren müssen. Es wird also nur eine künftige Vollkostenrechnung Aufschluss geben, ob der ambulante Eingriff günstiger ist als der stationäre.

Der Regierungsrat zeigt Optionen auf, wie die Kosten im Gesundheitswesen eingedämmt und der jährliche Anstieg der Prämienkosten gebremst werden könnten. Die Finanzierung des Gesundheitssystems ist nun mal sehr komplex und sehr vielschichtig. Mit einzelnen Massnahmen wie «Ambulant vor stationär», der Verbesserung der Tarifsysteme und der Prüfung der medizinischen Leistungen können in kleinen Schritten sicher Verbesserungen erreicht werden. Zu unterstützen ist auch die Einführung eines «Experimentierartikels», welcher erlauben würde, im Rahmen von Pilotprojekten innovative Massnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Als dann könnten die Erfahrungen und Impulse aus den verschiedenen Kantonen in die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einfließen. Dabei könnte vorübergehend eine eigentliche Denkfabrik für Verbesserungen im nationalen Gesundheitswesen eingeführt werden.

In der Antwort auf Frage 4 bezüglich fairstem Finanzierungsmix auf kantonaler und nationaler Ebene äussert sich der Regierungsrat folgendermassen: Man muss sich grundsätzlich überlegen, welcher Teil der Gesundheitsausgaben mittels Steuern und welcher Teil individuell über Kopfprämien finanziert werden soll. So sollen ge-

mäss Regierungsrat Ansätze forciert werden, welche zu einer Kostendämpfung führen. Dies ist begrüssens- und unterstützenswert.

Nicht zuletzt setzt die CVP mit ihrer Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Einführung einer Kostenbremse im Gesundheitswesen» ein wichtiges Zeichen. Eine einheitliche Finanzierung stationärer und ambulanter Massnahmen macht Sinn und führt zu optimalen Behandlungsprozessen. Die auszuhandelnden Tarife sollen eine *optimale* und nicht die *maximale* Betreuung finanzieren. Es soll keine Kostenverlagerung zwischen Krankenkassen und Kantonen geben. Tiefere Preise für neue und innovative Medikamente sowie die Transparenz und Verbindlichkeit von Indikations- und Ergebnisqualität sollen mehr gewichtet werden. Viele dieser Massnahmen sind bekannt, es fehlt aber an der konsequenten Umsetzung. Der Druck auf die Kosten im Gesundheitswesen sollte nun endlich zu Handlungen führen.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie wird die Regierung bei der Umsetzung der einen oder anderen nachhaltigen Massnahme wirkungsvoll unterstützen.

**Manuel Brandenberg** fällt bei dieser Debatte ein Tabu auf. Alle sprechen von den hohen Kosten im Krankenversicherungswesen. Die nächstliegende und nur wenig Denkfabrik-Arbeit erfordernde Idee, wieder zu jenem System zurückzukehren, das bis 1996 galt und nur die Hälfte kostete, findet man in der Debatte allerdings nirgends. Dabei wäre es doch das Nächstliegende, den Zwang, eine Krankenversicherung haben zu müssen, zu überdenken. Denn es ist klar: Wer eine Versicherung hat bzw. haben muss, will diese auch ausnützen. Das ist normal. Wenn man aber keine Versicherung haben muss und vielleicht auch keine hat, wird man mit Sicherheit nicht so intensiv von medizinischen Angeboten Gebrauch machen, wie wenn man eine Zwangsversicherung hat. Der Kantonsrat hat es übrigens vor einigen Monaten versäumt, eine von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Standesinitiative nach Bern zu schicken, die genau das verlangt hätte: zu prüfen, ob der Versicherungzwang für den einzelnen Bürger wieder aufgehoben werden soll. Natürlich müsste diese Lösung mit sozialen Korrekturen verbunden sein, wie es sie auch bis 1996 schon gab, so dass Leute, die krank sind und keine Versicherung haben, trotzdem ärztliche Hilfe bekommen.

Es wäre wichtig, über eine solche Lösung nachzudenken – und genau diesen Ansatz vermisst der Votant in der Debatte. Offenbar wird mit dem heutigen System zu viel Geld verdient, weshalb man ein Denktabu vorzieht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er dankt der FDP-Fraktion für die Interpellation, welche dem Regierungsrat die Möglichkeit gab, seine Überlegungen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vorzulegen.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und der Anstieg der Krankenkassenprämien ist eines der politischen Schlüsselthemen der nächsten Jahre, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kantonaler und sogar auf gemeindlicher Ebene. Es werden im Moment sehr viele Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Von Anwälten hat der Gesundheitsdirektor gelernt, auch in der Politik die Frage «Cui bono?» zu stellen: Wem dient es? Wenn man bei den vielen Vorschlägen zum Gesundheitswesen diese Frage stellt, ergeben sich oft interessante Schlüsse. Das gilt auch für die Fragestellung der FDP-Fraktion bezüglich einer einheitlichen Finanzierung der medizinischen Leistungen: Die Frage «Wem dient es?» bzw. «Wem dient es nicht?» zeigt sehr schnell auf, wie die Fronten verlaufen. Die Frage der einheitlichen Finanzierung beschäftigt im Moment das nationale Parlament stark. Und wenn die Kantone nicht sagen können, dass eine bestimmte Lösung auch ihrer Be-

völkerung diene, ist das auch eine Aussage über die Lösung selbst. Und die Kantone und Gemeinden sind – so glaubt der Gesundheitsdirektor – die einzigen Beteiligten im Gesundheitswesen, welche die Frage «Cui bono?» mit Blick auf den Bürger stellen. Kantone und Gemeinden müssen die Massnahmen im Gesundheitswesen sowohl bezüglich Qualität als auch Kosten immer vor dem Bürger legitimieren, was bei vielen anderen Beteiligten im Gesundheitswesen nicht der Fall ist. Der Gesundheitsdirektor plädiert deshalb dafür, dass die Kantone im Gesundheitswesen weiterhin eine wichtige Rolle spielen und die Finanzierung nicht an andere Beteiligte abgetreten wird, welche sich nicht täglich der Frage nach dem Nutzen für den Bürger stellen müssen. Im Kanton Zug geht es bei der einheitlichen Finanzierung immerhin um rund 100 Millionen Franken, die – je nach System – jährlich den Krankenkassen überwiesen werden müssten. Und da wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dies ohne Steuerungsmöglichkeiten tun zu müssen.

Der Regierungsrat stellt sich ständig der Frage der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und prüft laufend Massnahmen. Eine Schlüsselmaßnahme gibt es allerdings – wie bereits gesagt wurde – nicht; wenn es sie gäbe, hätte man sie schon längst ergriffen. Es braucht deshalb eine ständige Prüfung und das ständige Arbeiten an Massnahmen, die zur Eindämmung des Kostenwachstums beitragen. Der Kanton Zug hat schon vieles getan. Im Moment arbeitet die Gesundheitsdirektion – wie beschrieben – daran, welche von den vielen Massnahmen, die vom Bund für die Kantone geprüft werden, sowie welche eigenen Ideen in den nächsten Jahren prioritär behandelt werden sollen. Es gilt aber auch festzuhalten, dass es in der Gesundheitspolitik nicht nur um die Kosten, sondern auch um eine ausgezeichnete Qualität der Gesundheitsversorgung geht. Die hohe Qualität ist ein Anspruch, den die Bürgerinnen und Bürger zu Recht haben und den die Politik einlösen muss. Und eine qualitativ ausgezeichnete Gesundheitsversorgung ist nicht immer teurer, entscheidend ist die richtige Umsetzung.

Der Gesundheitsdirektor dankt insbesondere der FDP-Fraktion für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Cornelia Stocker hat zu Recht festgehalten, dass es keine Patentlösung gibt. Der Hinweis auf den «Experimentierartikel» ist wichtig, denn genau dort liegen die Chancen für die Kantone, nämlich sich als Labor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu verstehen. Der Regierungsrat wird sich bemühen, die Chancen Zug-typisch zu nutzen. Zug hat als kleiner Kanton andere Chancen als die grossen Kantone, und der Regierungsrat wird sich vertieft damit befassen. Der Gesundheitsdirektor teilt die Meinung von Cornelia Stocker, dass die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten ein wichtiger Aspekt bei der Kostenentwicklung ist. Selbstverständlich macht sich die Gesundheitsdirektion Überlegungen dazu, wie die Eigenverantwortung gefördert werden kann. Es ist wichtig, dass die Politik immer wieder darauf hinweist, dass Kosten auch durch Anspruchshaltungen von Patientinnen und Patienten entstehen.

Vroni Straub-Müller hat darauf hingewiesen, dass die Tarifanreize oft fragwürdig seien. Der Gesundheitsdirektor dankt für das Beispiel von der Geburt. Tatsächlich verteuern unzählige fragwürdige Anreize das Gesundheitswesen, und man muss auch dort ansetzen. Die Gesundheitsdirektion bemüht sich, gemeinsam Lösungen zu finden. Frontstellungen führen letztlich nur zu Blockaden, welche Lösungen unmöglich machen. Leider sind sie im Gesundheitswesen sehr verbreitet.

Iris Hess-Brauer hat zu Recht die Wichtigkeit eines gut ausgebauten Gesundheitswesens betont und auch erwähnt, dass der Kanton Zug diesbezüglich glücklicherweise gut aufgestellt sei. Es ist in der Tat so, dass in den nächsten Jahren Investitionen in die Infrastruktur für ambulante Eingriffe nötig werden. Der Gesundheitsdirektor ist gespannt, wie die Leistungserbringer mit dieser Situation umgehen werden. Die Kosten werden beträchtlich sein, und es wird tatsächlich die Gesamt-

rechnung gemacht werden müssen. Der Gesundheitsdirektor ist aber froh, dass die Leistungserbringer durch «Ambulant vor stationär» gezwungen sind, in Effizienz investieren zu müssen, also nicht in irgendwelche Ausbauten, die nicht der Effizienz und der Qualität des Eingriffs dienen.

Schliesslich hat Manuel Brandenberg einen weiteren Aspekt eingebracht, über den der Kantonsrat allerdings bereits früher diskutiert hat. Der Gesundheitsdirektor geht deshalb nicht näher darauf ein, möchte aber doch vor der Illusion warnen, dass die Kostenentwicklung durch einen grundlegenden Systemwechsel stark gebremst werden könnte. Systeme, die ohne Krankenversicherungzwang auskommen, sind nicht zwangsläufig günstiger für die Patientinnen und Patienten bzw. für den Staat. So haben die USA ohne diesen Zwang die höchsten Gesundheitskosten. Letztlich muss die Politik über diese Frage entscheiden. Natürlich gibt es auch Wege ohne Krankenkassenobligatorium, der Gesundheitsdirektor plädiert aber für die Beibehaltung der heutigen Lösung.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat auch dafür, dass er sich gemeinsam mit dem Regierungsrat in den nächsten Jahren für ein gutes Gesundheitssystem, aber auch für eine vernünftige Prämienentwicklung einsetzt.

Es fällt **Hubert Schuler** auf, dass viel davon gesprochen wird, die Leute müssten Eigenverantwortung übernehmen und Selbstdisziplin üben. Wenn aber von den Ärzten und Spitätern die Rede ist, wird einzig auf falsche Tarifanreize etc. verwiesen. Wo ist denn *da* die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin? Wo ist die Eigenverantwortung beispielsweise bei den Ärzten, welche – wie im Beispiel von Vroni Straub-Müller – einfach zusätzliche Untersuchungen und Operationen durchführen? Der Votant möchte von den Mitteparteien gerne hören, dass auch die Ärzte und Spitäler in der Pflicht stehen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstdisziplin zu üben – und nicht immer nur an das eigene Portemonnaie zu denken.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 8

- 1046** **Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund**  
 Vorlagen: 2787.1 - 15575 (Interpellationstext); 2787.2 - 15738 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Seine Interessenbindung: Er ist beruflich als Energieingenieur und Energieberater tätig und sitzt im Vorstand des Vereins Energienetz Zug, der eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und die kantonale und gemeindliche Energieberatung ausführt.

Vorrausschickend stellt der Votant klar, dass er kein Freund von Förderbeiträgen und Subventionen ist, da diese seiner liberalen Grundhaltung widersprechen und oft zu ungesunden Marktverzerrungen und unnötigem administrativem Aufwand führen. Die Grünliberalen sind ja die Partei, die sich bei der Energiepolitik am stärksten für eine Lenkungsabgabe anstelle eines Fördersystems eingesetzt hat. Bekanntlich sind sie damit national kläglich gescheitert, und die Energiestrategie des Bundes baut weiterhin auf Förderbeiträgen auf. Der Kanton sollte nun das Beste aus dieser Situation machen und die ohnehin zur Verfügung stehenden

Beiträge des Bundes abholen und so einsetzen, dass sie der lokalen Bevölkerung und dem Gewerbe zugutekommen. Das ist der Hintergrund der Interpellation.

Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, sind in der Vergangenheit dem Kanton Zug durch das schlechte Abschneiden in der Wirkungsanalyse des Bundes betreffend kantonale Förderprogramme keine finanziellen Nachteile bei der Verteilung der Globalbeiträge entstanden, dies vor allem, weil der aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe dotierte Fördertopf des Bundes so gut gefüllt ist, dass die Wirkungsanalyse bei der Verteilung der Gelder an die Kantone noch keinen Einfluss hatte. Zudem wird scheinbar der vom Bund entrichtete Sockelbeitrag im Kanton Zug auch nicht voll ausgeschöpft, weil zu wenig Gesuche eingehen. Die Befürchtung des Votanten, dass das schlechte Abschneiden des Kantons Zug in der Wirkungsanalyse zu finanziellen Ausfällen geführt habe, war also unbegründet. Diese Aussagen treffen aber nur auf den *Sockelbeitrag* zu, den der Bund gemäss der Einwohnerzahl an die Kantone entrichtet. Anders sieht es bei den Ergänzungsbeiträgen aus. Für diese Beiträge muss der Kanton selber aktiv werden und ein Förderprogramm aufgleisen, um dann für jeden kantonalen Förderfranken bis zu zwei Franken aus dem Bundes- topf zu erhalten. Hier hege der Votant die Vermutung, dass der Kanton unter dem Strich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch profitieren würde, wenn ein solches Förderprogramm intelligent aufgegelistet würde. Denn wenn mit Förder- beiträgen Heizungserneuerungen und Gebäudesanierungen angestossen werden, profitieren nicht nur die Umwelt und der Bauherr, sondern auch das lokale Gewerbe, was wiederum zu höheren Steuerträgen für den Kanton führt. Zudem werden durch die verbesserte Energieeffizienz die Energiekosten nachhaltig und jährlich wieder- kehrend reduziert. Dies führt zu einem höheren verfügbaren Einkommen bei den Mietern und den Hauseigentümern und dank der Substitution von Öl und Gas zu einem verminderten Abfluss von Geldern ins Ausland. Mit diesem Dreifacheffekt und dank der Zweidrittel-Subventionierung eines kantonalen Förderprogramms durch den Bund kann also eine erhöhte lokale Wertschöpfung im Bau- und Energie- versorgungsbereich erreicht werden.

Wie könnte ein solches kantonales Förderprogramm intelligent aufgegelistet werden? Die Anleitung dazu liefert die Regierung in ihrer Antwort gleich mit. Heute bastelt sich fast jede Gemeinde im Kanton Zug ein eigenes Energieförderprogramm. Für diese gemeindlichen Programme gibt es aber keine Zuschüsse vom Bund. Daher macht es Sinn, die gemeindlichen Förderprogramme untereinander abzustimmen und unter einem kantonalen Förderprogramm zu vereinen. Im Idealfall können damit für jeden Förderfranken, der auf Stufe Gemeinde sowieso ausgegeben wird, noch zwei Franken vom Bund abgeholt werden, ohne dass die Kantonskasse belastet wird – für einmal also wirklich *ds Füüfi und ds Weggli*.

Vorausschauend, wie der Baudirektor und seine Mitarbeiter sind, wurde die optimale Abstimmung der Fördermittel von Bund, Kanton und Gemeinden als Massnahme in den Entwurf zum Energieleitbild Zug aufgenommen. Der Votant hofft, dass diese Massnahme die Vernehllassung und Verabschiedung des Energieleitbilds im Gesamtregierungsrat unbeschadet übersteht und dann auch umgesetzt wird. Die Mitglieder des Kantonsrats ruft er dazu auf, sich in ihren Gemeinden jetzt schon dafür stark zu machen, beim Energieförderprogramm keinen Alleingang zu machen und konstruktiv mit dem Kanton an einer Abstimmung der Fördermittel mitzuarbeiten. Wenn dies optimal läuft, entstehen bei den Gemeinden keine Zusatzkosten. Im Gegenteil: Dank eines kantonal harmonisierten Förderprogramms gibt es zusätzliches Geld aus Bern, und das lokale Gewerbe freut sich, in allen Zuger Gemeinden die gleichen Bedingungen vorzufinden.

Abschliessend dankt der Votant noch einmal dem Regierungsrat und der Verwaltung für die aufschlussreichen Antworten auf die Fragen in der Interpellation.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Die Regierung hat dargelegt, dass der Kanton Zug ein schlankes Energieförderprogramm führt. Das ist gut so. Als Holzbauer ist der Votant regelmässig mit Sanierungsprojekten beschäftigt. Dabei stellt er fest, dass die Förderbeiträge zwar oft gerne mitgenommen, selten jedoch der ausschlaggebende Grund für eine Sanierung sind. Die Idee, die gemeindlichen Förderprogramme kantonal zusammenzufassen, kann sich in der Praxis durchaus bewähren. Der Votant hat aber den Eindruck, dass sich auf dem Gebiet der Beratung viel zu viele Experten tummeln, die den Eigentümern ihre Dienste aufdrängen. So erhielt er kürzlich auf ein Baugesuch hin einen Anruf einer Energieberaterin, die ihm ihre Beratung anbot, wie sie dies bei jedem Baugesuch in der betreffenden Gemeinde mache. Der Votant erklärte der Dame höflich, dass sie, wenn sie das Baugesuch richtig lese, sicherlich merke, dass es sich um einen Kleinviehstall handle, dessen Bewohner bekannterweise eine ausgewogene Energiebilanz auswiesen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt für die Fragestellungen und die Beantwortung. Die Antworten bestätigen dreierlei:

- Sie bestätigen, dass der Kanton Zug keine zusätzlichen Beiträge zum Globalbeitrag erhält, weil er keine zusätzlichen kantonalen Fördermittel zur Verfügung stellt.
- Sie bestätigen, dass der Kanton ein zusätzliches Förderprogramm aufgleisen müsste, wenn er Ergänzungsbeiträge erhalten wollte und wenn er wollte, dass auch Zugerinnen und Zuger auf diese Beiträge, die sie notabene via CO<sub>2</sub>-Steuern mitbezahlen, Zugriff erhalten. Die Idee, die gemeindlichen Programme kantonal abzustimmen, ist ein guter Ansatz.
- Sie bestätigen, dass ein kantonales Programm zur Förderung von Massnahmen im Bereich der erneuerbare Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik zu einem besseren Abschneiden in der Wirkungsanalyse führen würde.

Richtig so. Die von der ALG eingereichte Motion betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik verlangt genau dies – und der Votant hofft und freut sich auf eine entsprechende Behandlung fristgerecht bis Herbst dieses Jahres.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung schreibt auf Seite 1 ihrer Antwort: «Die Mittel des kantonalen Förderprogramms (Rahmenkredit von insgesamt 16 Mio. Franken) waren Ende Mai 2017 ausgeschöpft, und das Programm wurde eingestellt.» Genauer: Es wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms nicht verlängert. Und weiter schreibt die Regierung: «Der Kanton Zug erhält somit für das Jahr 2018 den Sockelbeitrag. Da er aber keine zusätzlichen kantonalen Fördermittel zur Verfügung stellt, erhält er keinen Ergänzungsbeitrag.» Das hat der Interpellant bereits ausgeführt. Auf Seite 5/6 der regierungsrätslichen Antwort ist nachzulesen – und das ist das Wesentliche, um sich in den Gemeinden dafür einzusetzen: «Für jeden Franken, den [der Kanton] zur Verfügung stellen würde, erhielte er bis zu zwei Franken von Seiten des Bundes.» Die Katze – so scheint es der SP – beisst sich in den eigenen Schwanz. Der Topf wird mit der Begründung, dass zu wenig Gesuche eingehen, gekürzt. Wenn aber der Topf gekürzt wird oder gar leer ist, wer macht sich dann noch freiwillig die Arbeit, überhaupt ein Gesuch einzureichen? Es ist ein Teufelskreis. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton: Er booms – gerade auch beim Bauen. Und gerade hier, wo derart viel gebaut wird, verzichtet man auf freiwillige Beiträge, die Privaten zugutekämen? Das ist überraschend.

Nun hat der Kanton am 5. Januar 2018 eine Medienmitteilung veröffentlicht, zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Darin äussert sich Baudirektor

Urs Hürlimann wie folgt: «Eine besondere Unterstützung verdienen Minergie-Sanierungen. Noch sind Sanierungen nach dem Minergie-Standard im Kanton Zug rar. Dabei bietet der Standard Gewähr für höchsten Komfort bei minimalen Umweltbelastungen. Wir möchten hier Anschubhilfe leisten. Der Kanton Zug unterstützt Minergie-Sanierungen im Rahmen des Gebäudeprogramms mit attraktiven Beiträgen. Die Höhe richtet sich nach der Gebäudekategorie und dem erreichten Standard.» Derselben Medienmitteilung ist auch zu entnehmen, dass der Kanton Zug nur zwei Massnahmen unterstützt, nämlich umfassende Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat und die Erstellung von GEAK Plus. Die anderen Kantone fördern ungleich mehr. Im Kanton Uri sind es beispielsweise fünfzehn Massnahmen. Gerade für Hauseigentümerlobbyistinnen und -lobbyisten auch im Kantonsrat könnte es doch hochinteressant sein, ein bisschen Anschubhilfe gegenüber der öffentlichen Hand zu leisten. So würde der Kanton – und gerne auch die Gemeinden – zahlreiche Massnahmen unterstützen, und es könnten massgeblich höhere Ergänzungsbeiträge des Bundes abgeholt werden.

**Beat Villiger**, stellvertretender Baudirektor, hält fest, dass es sich hier um eine sehr technische Angelegenheit handelt. Auch erweisen sich gewisse Angaben bezüglich Statistik bzw. Bewertung des Kantons Zug beim näheren Studium als nicht sehr logisch. Der Votant will aber nicht weiter auf die Fragen der Interpellation eingehen. Er hält in Absprache mit der Baudirektion fest, dass der Baudirektor – vor dem Hintergrund der noch nicht beantworteten Motion der ALG und des nationalen Energieleitbilds – dem Regierungsrat ein Aussprachepapier vorliegen wird, damit sich die Regierung zukunftsorientiert mit diesen Fragen auseinandersetzen und die Antworten in ein kantonales Leitbild umsetzen kann. Wichtig ist hier sicher auch die Frage, wie die Gemeinden miteinbezogen werden. Auf den ersten Blick macht es ja keinen Sinn, wenn man zwar Förderprogramme durchführt, aber dennoch keine Bundesbeiträge abholen kann. Diese Fragen wird der Regierungsrat anhand des Aussprachepapiers klären.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 9

**1047 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger**  
Vorlagen: 2790.1 - 15582 (Interpellationstext); 2790.2 - 15757 (Antwort des Regierungsrats).

**Beni Riedi** spricht für die Interpellantin. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton offenbar keinen Zugriff auf transparente Daten betreffend Bezug von Sozialhilfe von ausländischen Personen hat. So schreibt die Regierung: «Eine Schwierigkeit hinsichtlich der statistischen Erfassung von Sozialhilfe, welche durch die Gemeinden ausgerichtet wird, stellen Wohnsitzwechsel dar. Bei einem Umzug von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde wird das Dossier am bisher zuständigen Ort abgeschlossen.» Hier sieht die SVP-Fraktion Handlungsbedarf. Der Votant möchte deshalb vom Sicherheitsdirektor wissen, ob er sich in diesem Bereich ebenfalls transparentere Fakten wünschen würde.

Die Sozialhilfe hat ihre ursprüngliche Funktion als Überbrückungshilfe und als Hilfe zur Selbsthilfe verloren. Zentralisierungs- und Professionalisierungstendenzen haben zudem dazu geführt, dass sich die Systeme immer weiter von den betroffenen

Menschen entfernen und eine wirkungsvolle und würdige Hilfe erschwert wird. Dies trifft nicht nur auf die Sozialhilfe zu, sondern beispielsweise auch auf den Kindes- und Erwachsenenschutz, dessen Zentralisierung in Form der sogenannten KESB zu einer Verschlechterung der Situation geführt hat.

Die SVP bekämpft die durch eine falsche Asylpolitik entstehenden, unbezahlbaren Folgen in der Sozialhilfe. Auch im Kanton Zug sind sechs Fälle zu verzeichnen, in denen seit der Anwesenheit in der jetzigen Wohngemeinde mehr als 500'000 Franken an Sozialhilfeleistungen bezogen wurden. Darunter ist auch eine Einzelperson. Solche Zahlen lassen aufhorchen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der monatliche Bruttolohn (Median), 2014 - Wirtschaft insgesamt, 6427 Franken betrug. Das heisst, dass ein Arbeitnehmer mit einem Durchschnittslohn fast sieben Jahre lang arbeiten muss, bis er – ohne Ausgaben und Abzüge – auf einen so hohen Betrag kommt. Wie viele Steuerzahler es braucht, um diesen hohen Betrag zu generieren, hat der Votant nicht ausgerechnet; sicher aber werden es sehr viele sein. Für den Votanten als Parlamentarier ist es unerklärlich, dass auf der einen Seite den kantonalen und gemeindlichen Mitarbeitern die Reka-Checks gestrichen werden, auf der anderen Seite aber einzelne Personen eine halbe Million Franken Sozialhilfe beziehen können. Was das noch mit einer Überbrückungshilfe zu tun hat, muss ihm der Sicherheitsdirektor erklären. Und wahrscheinlich wären es sogar mehr als die genannten sechs Fälle. Doch dies konnte der Kanton Zug nicht ermitteln, da die Daten aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig sind. Die von der Person X in der Gemeinde X bezogene Sozialhilfe sollte bei einem Wohnungswechsel in Zukunft mit dem Bezug in der Gemeinde Y kumuliert werden können.

Wenn man den prozentualen Anteil im Verhältnis zum Total Sozialhilfebeziehende betrachtet, sieht man, dass der Anteil an Schweizern seit 2007 rückläufig ist. Eritrea und Somalia sind in der Sozialhilfequote stark übervertreten. Gleichzeitig erstaunt es die SVP auch, dass die Türkei mit rund 13 bis 16 Prozent in den vorderen Rängen vertreten ist.

Handlungsbedarf sieht die SVP-Fraktion beim Rapportieren der Zahlen durch die Gemeinden. So schreibt die Regierung in der Interpellationsantwort: «Die Sozialdienste der Einwohnergemeinden des Kantons Zug stellen dem Amt für Migration jährlich Mitte Jahr eine Liste derjenigen ausländischen Personen zu, die im vorangegangenen Jahr Sozialhilfe bezogen haben. Einzelne Gemeinden übermitteln nur die Namen derjenigen Personen, die neu in die Sozialhilfe eingetreten sind. Die kantonalen Stellen sind nicht in der Lage, die Korrektheit dieser Angaben zu überprüfen.» So zeigt die vorliegende Interpellation ein weiteres Mal auf, dass es sich lohnt, genau hinzuschauen und weitere Massnahmen zu prüfen. Es gibt bekanntlich in der Schweiz bereits Fälle von einzelnen Gemeinden, welche die Steuern erhöhen mussten, weil die Sozialhilfeausgaben die Einnahmen übertreffen. Solche Zustände wird die SVP im Kanton Zug nicht tolerieren.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Sie ist der Ansicht, dass Beni Riedi Verschiedenes vermischt hat. Die Interpellation hatte die Sozialhilfe zum Thema, nun aber wurde diese Thematik mit der Asylpolitik, einem ganz anderen Thema, vermischt. Die Votantin sieht die Situation etwas anders. Die Übersicht über die letzten zehn Jahre zeigt, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger trotz steigender Wohnbevölkerung konstant geblieben ist. Der Kanton Zug liegt sogar deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Betrachtet man ausschliesslich die ausländische Wohnbevölkerung, zeigt sich dasselbe Bild: eine Zunahme der Bevölkerung und im schweizerischen Vergleich ebenfalls durchschnittlich tiefere und konstante Sozialhilfebeziehende. Die Auflistung der Nationalitäten zeigt, dass die meisten Sozialhilfeempfänger Schweizer sind. Da lässt sich schwer eine Aufenthalts- oder Niederlas-

sungsbewilligung entziehen! Die Interpellation zielt allein auf Ausländerinnen und Ausländer und dient der Sache nicht, die auch für Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe als Ansatz lösungsorientierter Vorschläge dienlich wäre.

Sucht man nach den Gründen, weshalb Leute in die Sozialhilfe fallen, wird man schnell fündig:

- Löhne: Im Tieflohnsegment reicht ein 100-Prozent-Pensum oft nicht zur Deckung der Lebenskosten aus, und es braucht ein zusätzliches Einkommen durch weitere Jobs beispielsweise am Wochenende. Familien sind meist auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, damit alle Kosten gedeckt werden können.
- Mangelnde Bildung: Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Risiko, in die Sozialhilfe zu rutschen, beträchtlich. Darauf weist auch der Bericht hin.
- Kinder, deren Eltern bereits von der Sozialhilfe abhängig waren, sind stärker gefährdet, ebenfalls in diese Abhängigkeit zu geraten. Die Gemeinden sind bestrebt, mit ihrer Beratung und Unterstützung die Betroffenen wieder aus der Sozialhilfe entlassen zu können – dies unabhängig davon, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt.

In der Antwort des Regierungsrats wird festgehalten, dass weder eine Aufenthalts- noch eine Niederlassungsbewilligung ausschliesslich wegen der Sozialhilfe widerufen werden kann. Für eine solche Massnahme müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, unter anderem können strafrechtliche Vergehen zu einem Widerruf führen. Die Zahlen und Fakten allein ändern die Situation nicht, und wie sich zeigt, kann die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nicht beliebig widerrufen werden. Die ALG ist der Meinung, dass es das Bestreben der Politik sein müsste, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Personen in der Sozialhilfe landen, unabhängig von der Nationalität. Mögliche Massnahmen im Sinn eines echten Beitrags wären:

- Löhne so anheben, dass sich die Lohnschere nicht noch weiter öffnet: Mit einem gerechteren Lohn gibt man einer Arbeit auch die nötige Anerkennung und den Menschen die Möglichkeit, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen – wenn auch in einfachen Verhältnissen, so doch unabhängig vom Staat. Bleibt der Druck in den Tieflohnsegmenten bestehen, wird die Zahl der Sozialempfänger möglicherweise eher ansteigen.
- Firmen, die ihre ethisch-moralische Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden wahrnehmen: Bei Reorganisationen werden meist die Stellen auf den untersten Etagen gestrichen. Die Gefahr, in der Sozialhilfe zu landen, ist für Personen mit tieferem Bildungsniveau sehr hoch.
- Wohnungen, die bezahlbar sind.
- Bei Bedarf früh für geeignete Massnahmen sorgen, dass Jugendliche in der Berufswelt gut Fuss fassen können.
- Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Daran wird die Votantin den Rat bei Gelegenheit bestimmt wieder erinnern. Sollte der Rat beispielsweise wieder einmal Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Volksschule beraten, dann hofft sie, dass die Ratsmitglieder die Unterstützer und die Investoren der Zukunft sind.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. «Traue keiner Statistik, welche du nicht selber gefälscht hast.» Ob das ein chinesisches oder griechisches Zitat ist, weiss der Votant nicht. Seine Erfahrung hat aber gezeigt, dass mit Statistiken das eine und gleichzeitig auch das Gegenteil davon belegt werden kann. Die Interpellation der SVP stellt Fragen, die sicher beantwortet werden können – und die auch anhand der jährlichen Statistik des BFS hätten beantwortet werden können. Dort sind die Zahlen für den Kanton Zug ausgewiesen, und auf Seite 20f. wird auch aufgezeigt, wie viele Ausländerinnen und Ausländer Sozialhilfe benötigen. Trotzdem

hat sich die Regierung die Mühe genommen, nochmals Zahlen zusammenzustellen. Die Anzahl der Ausländer oder Ausländerinnen, welche 2017 unterstützt wurden, wird mit 314 angegeben. Ob diese Leute einen einzigen Monat oder zwölf Monate lang Geld benötigten oder ob es sich um *Working-Poor*-Familien handelt, wird mit dieser Zahl nicht dargestellt.

Mit einfachen Zahlen Politik zu betreiben, ist aus Sicht des Votanten nicht seriös. Er hinterfragt auch die Zahl der Personen bzw. Familien, welche mehr als 500'000 Franken benötigten, dies vor allem mit dem Wissen, dass jede Gemeinde bei Null startet und es somit kein einheitliches Bild gibt. Aus den Zahlen zu schliessen, dass Ausländerinnen und Ausländer viel kosten, ist sicher nicht richtig. Denn gleichzeitig müssten auch die Arbeitsleistungen und die Steuereinnahmen erhoben werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Ausländerinnen und Ausländer oft in niederschwelligen Arbeitsbereichen tätig sind, von ihren Patrons weniger Weiterbildungen bezahlt erhalten, teilweise prekäre Arbeitsverhältnisse akzeptieren müssen etc. Wenn die Gesamtkosten und Gesamteinnahmen der Gesellschaft berücksichtigt werden, erzielt die Schweiz – das behauptet der Votant ohne Statistik im Hintergrund – von den Ausländerinnen und Ausländer einen Gewinn, ja sogar einen hohen Gewinn. Zusätzlich wäre es sicher auch ehrlich, wenn die Kosten für Schweizerinnen und Schweizer erhoben würden – mit dem oben erwähnten Wissen bezüglich Statistiken.

**Emanuel Henseler** spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat die Antwort der Regierung positiv zur Kenntnis genommen. Die Statistiken zeigen, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung, in den letzten zehn Jahren zwischen lediglich 1,6 und 1,8 Prozent lag, dies trotz Euro-Krise und Migration. Diese Quote ist sehr tief, verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt von 3,3 Prozent. Die Sozialhilfequote der ausländischen Personen hat sich in den letzten zehn Jahren sogar um 10 Prozent reduziert, nämlich von 4 auf 3,6 Prozent. Auch die konsequente Widerrufpraxis des Amts für Migration bei ausländischen Straftäterinnen und -tätern hat die erhoffte Präventivwirkung nicht verfehlt. Die zuständigen Instanzen haben in den letzten Jahren also sehr gute Arbeit geleistet, und es gibt keine Argumente für die berühmt-berüchtigte Angstmacherpolitik der SVP.

**Beni Riedi** macht seine Vorredner darauf aufmerksam, dass die Fakten, die der Regierungsrat auf den Seiten 4 bis 9 seines Berichts vorgelegt hat, leider anders aussehen: Seit 2009 gibt es mehr Ausländer als Schweizer, welche Sozialhilfe beziehen. Das lässt doch aufhorchen! Und über diese Thematik muss man diskutieren. Wenn das nicht mehr möglich sein soll, stimmt wirklich etwas nicht mehr.

Für **Rita Hofer** ist eine Diskussion über diese Thematik durchaus möglich. Sie findet es einfach sehr schwierig, wenn man sich dabei auf ausländische Nationalitäten versteift. Die Problematik betrifft nämlich auch Schweizer. Es ist wichtig, auch die betroffenen Schweizer wieder in den Arbeitsprozess zurückbringen – und nicht nur die Ausländer aus dem Land haben zu wollen. Genau darum geht es doch! Die Anstrengungen müssen zielführend darauf gerichtet sein, dass alle einer geregelten Arbeit nachgehen und vom Staat unabhängig sein können.

**Philip C. Brunner** erinnert an die Massnahmen, die Rita Hofer angesprochen hat: Löhne anheben, Bildung verbessern etc. Die Verantwortung liege bei den Unternehmen, und es gehe darum, die Schweizer in die Arbeitsprozesse zurückzuholen. Mit dem letzten Punkt – und nur diesem – ist der Votant einverstanden. Er hat kurz

nachgerechnet: 2016 lag der Ausländeranteil im Kanton Zug bei 27 Prozent, in der Stadt Zug lag er etwas höher, nämlich ungefähr bei einem Drittel.

In der Schweiz hat man ein Problem mit den *Schweizern*, nämlich mit den über Fünfzigjährigen, die ihre Arbeit verloren haben. Diese haben in der Regel eine gute Schulbildung, haben oft eine Lehre gemacht und sind gesellschaftlich angepasst: anständige, gute Schweizer – und natürlich auch Schweizerinnen. Und warum haben sie keinen Job mehr? Der Grund ist die gewaltige Einwanderung. Im letzten Jahr kamen 60'000 Ausländer in die Schweiz. Im Kanton Zug arbeiten gute und zum Teil sehr gute Mitarbeiter bei den Sozialbehörden – in der Stadt Zug beispielsweise macht Markus Jans einen ausgezeichneten Job. Das Problem liegt aber darin, dass die Stadt Zug jährlich gegen 10 Millionen Franken wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlt, also einen sehr grossen Betrag. Zu den durchschnittlich 1,7 Prozent Sozialhilfeempfängern zählen auch Leute, die jahrelang beispielsweise für eine im Rohstoffhandel tätige Firma gearbeitet haben – und plötzlich ist die Firma in Amsterdam oder sonstwo in Holland, weil Holland den Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen anbietet. Hier einfach den Firmen die Verantwortung zuzuschreiben und ihnen vorzuwerfen, sie nützten die Leute aus etc., ist etwas zu kurz gedacht. Die Schweiz hat ein nationales Problem mit der Einwanderung. Leider wurde die Masseneinwanderungsinitiative *de facto* nicht umgesetzt. Es gab mit dem sogenannten Inländervorrang sogar eine Verschlimmbesserung. Als Inländer gilt im Prinzip nämlich jeder, der im EU-Raum ist. 550 Millionen Leute können sich in der Schweiz also als Inländer bewerben. Der einzige Vorteil, den hier Ansässige haben, liegt darin, dass sie bei der Bewerbung fünf oder sechs Tage Vorsprung haben. Genau da liegt doch das Problem! Der Votant ist weder für noch gegen Ausländer. Es ist völlig klar, dass die Schweiz Ausländer braucht, und der Votant wäre froh, wenn man in bestimmten Spezialgebieten gezielt Ausländer in die Schweiz holen könnte. Der Rat wird heute noch vom «Crypto Valley» sprechen, aber dort können die arbeitslosen Ü50 wahrscheinlich nicht mithalten, braucht es dafür doch einiges an technischem Verständnis. Das Thema auf sozialpolitische Aspekte und auf die bösen Firmen, die angeblich ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, zu beschränken, ist etwas zu einfach. Im Übrigen wird jeder Firmenpatron, von denen es auch im Kantonsrat noch einige gibt, bestätigen, dass er sich die grösste Mühe gibt, auch schwächere Leute in seinem Betrieb zu behalten. Bis Anfang der 1990er Jahre war dies der Stolz jeder Firma und jedes KMU – man konnte es sich leisten –, und es war ein Tabu, jemanden zu entlassen, weil man genau wusste, dass schwächere Leute keine Stelle mehr finden würden. Und Sozialhilfe erhält man erst, wenn das Vermögen bis auf 4000 Franken abgebaut ist; ob das die richtige Politik ist, sei dahingestellt. Die Situation hat sich seither aber deutlich geändert. Die Konkurrenz hat in den letzten zwanzig Jahren extrem zugenommen, und die Firmen stehen unter Druck, nicht zuletzt gegenüber dem Ausland. Es ist heute ja oft zu beobachten, dass vor Geschäftslokalen Lieferwagen mit ausländischen, vornehmlich deutschen Nummernschildern vorfahren, aus denen Latzhosenmenschen steigen, von denen man auf die entsprechende Frage die Auskunft erhält, dass sie das betreffende Lokal umbauen: Zugerische Geschäfte mit gutem, altem Namen werden durch Equipen aus dem süddeutschen Raum umgebaut. Das alles ist Realität. Es ist also nicht ganz so einfach, wie es Rita Hofer dargestellt hat.

**Thomas Werner** dankt der Regierung für die aufschlussreichen Zahlen, die sie vorgelegt hat. Man kann das Problem entweder zur Sprache bringen, es totschweigen oder es – wie es die Linke bevorzugt – rosarot anstreichen, schönreden und so tun, als gäbe es das Problem nicht. Fakt ist, dass der Kanton Zug einen Ausländeranteil von ungefähr 27 Prozent hat – und diese 27 Prozent beziehen über 50 Prozent der

Sozialhilfeleistungen. Es besteht also ein Missverhältnis. Wenn man die Sozialhilfe-quote nach den verschiedenen Herkunftsländer betrachtet – Türkei 13,8 Prozent, Sri Lanka 16,9 Prozent, Eritrea 22,5 Prozent, Somalia 45,3 Prozent –, wird schnell klar, dass aus diesen Ländern nicht diejenigen Personen kommen, welche der Schweiz in wirtschaftlicher Hinsicht viel bringen. Vor diesem Hintergrund muss man sich um die Sozialhilfe in der Schweiz und im Kanton Zug wirklich Sorgen machen, und wenn man fortfährt wie bis anhin, wird die Rechnung irgendwann nicht mehr aufgehen. Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen sind, hier ihre Ausbildung absolvieren und von Anfang an in die Sozialhilfe einzahlen wie die Schweizer, sind nicht betroffen. Als Schweizer zahlt man ein Leben lang in die Sozialhilfe ein, und wenn man Glück hat, benötigt man sie nie. Die oben erwähnten Zahlen zeigen aber: Wenn aus den genannten Ländern immer mehr Ausländer in die Schweiz kommen, welche vom ersten oder vielleicht auch vom zehnten Tag an Sozialhilfe beziehen – dies nicht nur für eine kurze Dauer, sondern zum Teil leider während ihrer ganzen Zeit in der Schweiz –, geht die Rechnung irgendwann nicht mehr auf. Nach Ansicht des Votanten begann die Situation im Jahr 2009 zu kippen, und heute ist man in einem gefährlichen Fahrwasser. Man muss deshalb unbedingt Massnahmen ergreifen, um wieder ein Gleichgewicht herstellen zu können.

**Hubert Schuler** fühlt sich herausgefordert durch das Votum von Philip C. Brunner, der davon sprach, dass ehrbare, rechtschaffene Leute keine Stelle mehr fänden, weil andere billiger arbeiteten. Wer stellt denn diese anderen an? Wer gibt den Handwerkern aus Süddeutschland ihren Auftrag? Natürlich kann man sagen, es herrsche ein internationaler Wettbewerb. Wenn aber – konkret gesagt – die Firma Fielmann deutschen Arbeitern einen Auftrag in der Schweiz gibt, liegt die Verantwortung dafür bei Fielmann – und als Staat kann man letztlich nichts dagegen tun. Und letztendlich führt die Optimierung vielleicht sogar dazu, dass die Firma Fielmann mehr Steuern bezahlt, weil sie die Kosten für den Umbau tief halten konnte und dadurch mehr Gewinn erzielt. Das Klischee von den bösen ausländischen Arbeitern und den guten Schweizer Patrons ist sicher nicht ganz korrekt.

**Barbara Gysel** zitiert: «Viele Flüchtlinge in der Schweiz finden lange keine Arbeit, stehen kaum in Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung und sind von der Sozialhilfe abhängig.» Diese Sätze stammen nicht aus dem Parteiprogramm der SVP, sondern aus dem Flyer der «Integrationsagenda», der vor drei Tagen veröffentlicht wurde. Unter [www.integrationsagenda.ch](http://www.integrationsagenda.ch) findet man die Angaben zu diesem gemeinsamen Programm von Bund und Kantonen. Die Idee dahinter: Der Bund hat auch in Modellrechnungen festgestellt, dass es sich lohnt, in Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, zu investieren. Man rechnet damit, dass mit einer Integrationspauschale von neu 18'000 statt wie bisher 6000 Franken die Arbeitsintegration verbessert, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert und längerfristig pro eingesetzten Franken bis zu 4 Franken eingespart werden können. Mit anderen Worten: Es geht hier nicht um Schönfärberei oder Schwarzmalerei, sondern es geht darum, *gemeinsam* eine Lösung zu finden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, gewisse Probleme zu lösen – und es bringt nichts, wenn man den Ausländerinnen- und Ausländeranteil mit der Frage der Sozialhilfe verknüpft. Mit dieser Reduktion wird man dem Phänomen von Migration und Zuwanderung nicht gerecht. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin allen Ratsmitgliedern einen Besuch der Website [www.integrationsagenda.ch](http://www.integrationsagenda.ch).

**Manuel Brandenberg** dankt dem Regierungsrat ebenfalls für die aufschlussreichen Zahlen. Er hat mit Freude festgestellt, dass die USA und Russland nicht

unter jenen Ländern sind, deren Bürger im Kanton Zug besonders oft Sozialhilfe beziehen. Das spricht für diese zwei Staaten und die Arbeitsfreude ihrer Bewohner – besonders natürlich für die Russinnen und Russen. Und diese Ausführungen basieren nicht auf der Russland-Agenda, sondern auf dem regierungsrätlichen Papier.

**Andreas Lustenberger** hat eben festgestellt, dass die SVP Schweiz – wie sie auf ihrer Website schreibt – die von Barbara Gysel erwähnte, vor drei Tagen veröffentlichte «Integrationsagenda» und die Erhöhung des Integrationsbeitrags einen absoluten *Guguus* findet. Die Fakten zeigen aber klar, dass durch eine verbesserte Integration Leute aus der Sozialhilfe hinausgeführt werden können. Da muss man wirklich die Frage stellen, wieso die SVP entsprechende Massnahmen bekämpft. Diese Haltung ist für den Votanten wenig kohärent.

Die Vertreter der SVP haben in der heutigen Debatte viel über die Zuwanderungsproblematik gesprochen. Diese Problematik steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage, wie stark man wachsen will. In Kürze wird der Kantonsrat über den Richtplan debattieren, und dort gibt es Szenarien für ein tiefes, ein mittleres und ein hohes Wachstum. Die Raumplanungskommission hat bereits über diese Thematik diskutiert – und der Votant ist nun sehr gespannt, für welches Szenario sich die SVP-Fraktion im Kantonsrat aussprechen wird.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass sich der Regierungsrat bei Interpellationen auf die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt. Er kann sich deshalb kurz fassen. Er war selber erstaunt, in welcher Tiefe und Detailliertheit die Fragen beantwortet werden konnten – und er glaubt den vorgelegten Statistiken. Diese objektivieren die Situation.

Die Frage von Beni Riedi kann der Sicherheitsdirektor nicht beantworten. Für die Ausrichtung von Sozialhilfe sind primär die Gemeinden zuständig, man müsste also dort nach den entsprechenden Gründen fragen – wobei diese eigentlich auf der Hand liegen. In die Beantwortung der Interpellation waren verschiedene Stellen involviert: die Direktion des Innern, die Sicherheitsdirektion mit dem Amt für Migration, Bundesstellen für die Statistik, die Gemeinden. Bezuglich der statistischen Angaben besteht eine Unsicherheit. Die Gemeinden haben eine Bringschuld und müssen die Zahlen der Sicherheitsdirektion melden. Ob eine Familie mit der Zahl 1 oder mit der Anzahl Personen gemeldet wird, muss der Sicherheitsdirektor noch eruieren. Unklar ist auch, wie Umzüge von den Gemeinden gehandhabt werden. Unter dem Strich dürften diese Fragen aber keine Rolle spielen, da das Amt für Migration die Angaben überprüft und sich bezüglich der Beurteilung und dem Aussprechen von Verwarnungen bis hin zu einem möglichen Entzug der Aufenthaltsbewilligung nach den Vorgaben der bundesrechtlichen Rechtsprechung richten muss. Das wird sauber und transparent gemacht, auch im Vergleich mit anderen Kantonen.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 10

**Zwei Geschäfte betreffend Kryptowährung, Bitcoin und «Digital/Crypto Valley»:**

- 1048** Traktandum 10.1: **Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins**  
 Vorlagen: 2803.1 - 15610 (Interpellationstext); 2803.2 - 15754 (Antwort des Regierungsrats).
- 1049** Traktandum 10.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug**  
 Vorlagen: 2820.1 - 15669 (Interpellationstext); 2820.2 - 15755 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über beide Vorstösse gleichzeitig debattiert wird. Er bittet die Votanten, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

**Karen Umbach** dankt im Namen der Interpellanten dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist den Interpellanten klar, dass Bitcoins nur einen Bruchteil des grossen Bereichs Blockchain darstellen; sie wird darauf zurückkommen.

Zu Bitcoin: Sowohl Philip C. Brunner als auch die Votantin stehen dieser Währung skeptisch gegenüber. Die grossen Governance-Probleme und die blasenähnliche bzw. volatile Kursentwicklung der Bitcoins haben sie dazu bewegt, ihre Interpellation einzureichen. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Beantwortung ihrer Fragen, und sie sind froh, dass der Kanton die Kryptowährung ohne jegliches finanzielles Risiko annimmt und die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion eine aktive Rolle in der nationalen Blockchain-Taskforce einnehmen. Positiv bewerten sie auch die Veröffentlichung eines Merkblatts betreffend Steuerfragen bei Kryptowährungen durch die Steuerverwaltung. Nicht überrascht waren sie über die Antwort bezüglich Steuereinnahmen – und sie geben schmunzelnd zu, dass fünf Jahre hier wahrscheinlich zu hoch gegriffen waren. Sie hoffen aber auch, dass irgendwann ein Ertragspotenzial sichtbar wird.

Dem Thema Blockchain-Technologie stehen die Interpellanten positiver gegenüber. Der vom Regierungsrat erwähnten klaren Differenzierung zwischen Blockchain als Basistechnologie und Bitcoins als Kryptowährung stimmen sie zu. Die Grundhaltung des Regierungsrats, gute Rahmenbedingungen zu schaffen statt eine Industriepolitik zu verfolgen, macht sehr wohl Sinn; als bürgerliche Vertreter der Bevölkerung begrüssen die Interpellanten diese Haltung. Sie sind auch erleichtert zu sehen, wie die Regierung sich der Risiken dieser Technologie bewusst ist. Hier kann der Regierungsrat nicht im Alleingang handeln. Hier ist die FINMA an der Reihe, und die Branche selbst muss ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

**Anastas Odermatt** spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Er dankt für die tiefgehende und kompetente Beantwortung der beiden Vorstösse, dies auch im Sinn einer Wertschätzung.

In der Interpellation Umbach/Brunner geht es primär um Kryptowährungen. Auch der Votant steht den Kryptowährungen kritisch, Blockchain hingegen eher positiv gegenüber. Bezuglich der Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt wird unten auf Seite 1 der regierungsätzlichen Antwort dargelegt, warum eine Entgegennahme von Kryptowährungen eigentlich nicht angebracht sei – nämlich aufgrund der entsprechenden Probleme, unter anderem: «Die Transaktionsdauer von zurzeit über 30 Minuten verunmöglicht eine effiziente Schalterzahlung.» Auf der nächsten Seite steht dann aber, das sei eigentlich kein Problem,

und man nehme die Kryptowährung eben doch entgegen; man habe einen Intermediär, der die Kryptowährung sofort umwechsle. Wie läuft das nun genau? Sind die 30 Minuten Transaktionsdauer nun ein Problem oder nicht? Mit der gleichen Begründung könnte man notabene ja jegliche Währung annehmen: «Wir haben da eine Bank, die den Yen umgehend in Schweizer Franken wechselt.» Yen nimmt man aber nicht. Wozu dient die Spezialbehandlung der Kryptowährung dann letztendlich? Der Marketingeffekt kann es ja nicht sein, diesen hat die Stadt Zug bereits abgeholt. Ist es vielleicht so, dass es durch die Partnerschaft mit dem Intermediär möglich ist, eine Firma in Zug zu gründen, ohne ein Bankkonto zu besitzen? Also ohne dass Banken kritisch nachfragen, woher das Geld komme, und einen kritischen Blick darauf werfen? Der Votant kommt nochmals auf diese These zurück. Zumindest aufgrund der vorliegenden Antwort auf Frage 1 und aufgrund der Tatsache, dass es so möglich wird, in Zug juristische Personen zu gründen, ohne dass ein kritischer Blick auf die Herkunft des Geldes geworfen wird, müsste die Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt schlicht gestoppt werden.

Bezüglich der Besteuerung von spekulativ erworbenen Gewinnen kann man der Antwort auf die Frage 2a unten auf Seite 4 entnehmen: «Gewinne aus Käufen und Verkaufen von Kryptowährungen im Rahmen der üblichen privaten Vermögensverwaltung qualifizieren steuerlich als steuerfreie private Kapitalgewinne bzw. bei Verlusten als steuerlich nicht abzugsfähige private Kapitalverluste.» Was aber ist «üblich» bei solchen Risikogeschäften? Und dann steht in der Antwort auf Frage 3 auf Seite 5: «Demgegenüber dürften Einkommenssteuern im Zusammenhang mit privat erworbenen Kryptowährungen die grosse Ausnahme sein, weil Wertsteigerungen dort zumeist zu steuerfreiem Kapitalgewinn führen und die Zuger Steuerverwaltung – ähnlich wie schon beim Wertschriftenhandel – Zurückhaltung bei der Einstufung als gewerbsmässige Tätigkeit zeigt.» Faktisch heisst das: Spekulieren mit Kryptowährungen ist für alle Private steuerfrei, egal wie hoch die erzielten Gewinne sind – und diese können bei Kryptowährungen mit ihrer hohen Volatilität sehr schnell sehr hoch sein. Das ist zumindest fragwürdig.

Zur Interpellation der ALG-Fraktion: Die ALG sieht grosse Chancen im Bereich von Blockchain, dieser neuen, zukunftsweisenden technologischen Entwicklung. Dass diese Chancen auch wirklich genutzt werden können, setzt eine differenzierte Sichtweise und einen kritischen Umgang mit den Entwicklungen voraus.

Zur Positionierung des Kantons Zug und zum Label «Crypto Valley»: Der Votant ist froh, dass der Regierungsrat klar und deutlich zum Ausdruck bringt, dass zwischen Blockchain und Kryptowährungen als Anwendung davon differenziert. Er bittet einfach, dies konsequent umzusetzen. Dass die Regierung von Anfang an «eine klare Differenzierung zwischen der Blockchain als Basistechnologie und den Kryptowährungen als eine mögliche Anwendung gemacht und vielfach kommuniziert» habe, bezweifelt er. Zumindest in der kommunikativen Wirkung kam da nicht viel herüber. Wo wurde diese Differenzierung denn so «vielfach kommuniziert»?

Zum Begriff «Crypto»: Crypto ist ungleich Blockchain, die zwei Begriffe sind klar auseinanderzuhalten. Bei Crypto geht es um Verschlüsselung, um Geheimnis, um Sicherheit. Blockchain ist aber viel mehr – und vor allem eben nicht Geheimnis, sondern Dezentralisierung, Transparenz und Effizienz in Prozessen. Wenn man nun sagt, mit Crypto meine man auch Blockchain, tut man dieser Technologie unrecht und verkürzt sie auf einen ganz bestimmten Teilbereich. Da hilft dann alle nachgelagerte Differenzierung in der Kommunikation nichts mehr.

Zu den formellen und informellen Partnerschaften, die bezüglich «Crypto Valley» eingegangen wurden: Die regierungsrätliche Antwort vermittelt den Eindruck, es gebe keine entsprechenden Partnerschaften. So gebe es einerseits keine formellen Partnerschaften. Fakt ist aber, dass es solche Partnerschaften *gibt*. Der Regierungs-

rat schreibt auf Seite 5 in der Mitte ja selbst: «Das Zuger Handelsregisteramt ist einzig eine vertragliche Vereinbarung mit der Bitcoin Suisse AG in Baar eingegangen.» Das *ist* doch eine Partnerschaft. Eine Partnerschaft ist an sich ja auch kein Problem – aber Achtung: Hier geht es um Crypto, also Risiko. Weiter unten auf der gleichen Seite steht: «Seit Anfang 2017 ist das Handelsregister Partner eines Blockchain-Projekts, das von IBM und Swisscom initiiert wurde.» Auch das ist eine Partnerschaft, nun im Bereich Blockchain. Und genau hier kann die Technologie eingesetzt werden, dass sich Firmen sehr schnell und effizient in Zug anmelden können. Auch informelle Partnerschaften gibt es ebenfalls sehr wohl: Als Netzwerkpartner ist man das – und das ist ja auch gut so. Nur konnte man das aus der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich herauslesen.

Zu den Reputationsrisiken, die mit dieser Positionierung verbunden sind: So lange die Blockchain-Thematik auf Crypto und damit auf Kryptowährungen eingeschränkt wird, besteht das entsprechende Risiko. Und dieses Risiko *gibt* es. Aus Sicht der Regierung gibt es allerdings keinen «längerfristigen Schaden für den Ruf». Im Umkehrschluss heisst das: Kurz- und mittelfristig kann es Schaden geben, einfach nicht langfristig. Und worin dieses Risiko besteht, kann man auf Seite 3 unten lesen: Es geht um die Anwendung des Geldwäschereigesetzes. «Das Problem und Risiko liegt hier darin, dass die Herkunft dieser Mittel zum Teil nicht oder nur äusserst schwierig eruierbar ist. Es stellen sich Fragen der Anwendung des Geldwäschereigesetzes, welche nach angepassten bzw. neuen regulatorischen Rahmenbedingungen rufen. So lange diese nicht bestehen, sind die Banken äusserst zurückhaltend mit der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit entsprechenden Unternehmen dieser Branche.» Nun, da findet der Votant es ja richtig berauschend, dass der Kanton via Handelsregisteramt entsprechende Geschäftsbeziehungen eingeht. Das ist problematisch. Die Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt muss aus diesem Blickwinkel schlicht gestoppt werden.

Zu den Massnahmen gegen diese Reputationsrisiken: Erstens wird hier intuitiv auf Selbstregulierung gesetzt. Natürlich hat die Branche ein grosses Interesse daran, dass sie nicht schlechte *Publicity* erhält. Das ist nachvollziehbar, und mit dem entsprechenden *Code of Conduct* wurde das auch schon sehr gut angegangen. Die Branche schläft also nicht – und verdient Lob dafür. Aber dass die Branche selbst sagt, sie kontrolliere die Herkunft von Geldern im Sinne des Geldwäschereigesetzes, bezweifelt der Votant. Zweitens wird bei diesen Massnahmen auf die FINMA gesetzt. Das macht Sinn, denn dort sitzt der nationale Regulator. Und drittens setzt sich die Regierung in einer nationalen Blockchain-Taskforce ein. Die Frage, die sich hier stellt, ist einfach: Wofür? Denn am Entscheid, via Handelsregisteramt blind Kryptowerte anzunehmen, hält die Regierung ja fest. Und die Entwicklung braucht ja sowieso nur eine «regulatorische Begleitung» – mehr nicht. Die ALG wünscht sich hier aber mehr kritische Begleitung, mehr kritisches Hinterfragen. Die Haltung der Regierung scheint nach Ansicht der ALG etwas blauäugig zu sein.

Zur Kompetenz bezüglich Blockchain in der Verwaltung: Die entsprechende Frage in der Interpellation wurde nur teilweise beantwortet: Es wird zwar davon gesprochen, dass die Regierung ein Aussprachepapier zum Thema Digitalisierung behandelt habe. Spannend – und *hoffentlich* hat sie das getan! Und bei jedem Projekt bezüglich Digitalisierung werde das AIO einbezogen. Auch spannend – und richtig so! Es werden auch interne Schulungen durchgeführt – auch gut. Wo aber liegen nun die Kompetenzen genau? Das Fazit, das der Votant zieht: Eine wirkliche Fachperson für diesen Bereich gibt es intern nicht. Das braucht es auch nicht – aber man soll das auch sagen. Expertenzugang via Hochschulen gibt es offenbar. Ist das korrekt? Wenn ja, dann ist die entsprechende Kompetenz zumindest irgendwie zugänglich.

Summa summarum: Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Fragen. Digitalisierungsprozesse wie zum Beispiel die Entwicklung der Blockchain-Technologie sollen positiv und offen angegangen werden, da die Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft vielfältig und gross sind. Gerade aber staatlicherseits sollten diese Prozesse auch hinterfragt und kritisch begleitet werden, denn es gibt in diesem Bereich auch entsprechende Risiken.

**Marcel Peter** dankt im Namen der FDP-Fraktion den Interpellanten für die teilweise interessanten Fragestellungen und der Regierung für die umfassende und abschliessende Beantwortung. Die Antworten erinnern an drei Punkte:

- Blockchain und Bitcoin sind zwei verwandte, aber doch grundlegend unterschiedliche Dinge. Die Kryptowährungen sind eigentlich nur ein sehr lauter und umtriebiger Nebenschauplatz der viel grösseren, disruptiven Blockchain-Technologie, auf der sie basieren. Blockchain allerdings ist viel mehr als Währungen. Viele relevante Player haben schon lange erkannt, dass der Fortschritt in der Blockchain-Technologie liegt, während Kryptowährungen nur eine von vielen Anwendungsformen sind.
- Der Kanton Zug betreibt keine Branchenpolitik, sondern schafft gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für alle Branchen. Entsprechend wurden für den Cluster Crypto keine Rahmenbedingungen angepasst oder neu geschaffen.
- Der Regierungsrat hat nicht mittels Regierungsratsbeschluss das «Crypto Valley» ausgerufen, sondern dieses ist natürlich gewachsen, insbesondere wegen den bestehenden Clusters Finanzdienstleistung und IT-Technologie sowie den Hochschuldepartementen Informatik in Rotkreuz und IFZ in Zug.

Die FDP-Fraktion kommt bei der Beurteilung der Fakten zu folgenden Erkenntnissen:

- Kryptowährungen sind undurchsichtige Spekulationsblasen ohne inneren Wert. Ganz anders Blockchain. Blockchain ist eine vielversprechende Technologie, die gerade im Bereich der Transparenz viele neue Möglichkeiten hervorbringen wird. Man befindet sich derzeit noch sehr früh im Prozess, aber bereits jetzt zeichnen sich interessante Anwendungsmöglichkeiten ab, etwa für die Industrie im Bereich der erschwerteten Manipulierbarkeit oder im Bereich von Versicherungsverträgen und Schadensmanagement.
- Die Mehrheit der Kryptowährungen kann als Blase bezeichnet werden, und Blasen tendieren dazu zu platzen. Das ist nichts Schlechtes, sondern eine natürliche Strukturbereinigung. Dass gewisse Stellen der Verwaltung solche Währungen akzeptieren, ohne einen eigenen Bestand zu führen, ist vorausschauendes Marketing ohne nennenswertes Risiko.
- Die FDP begrüßt die hier entstandene Start-up-Szene im Bereich der Blockchain-Technologie sehr. Wie in jeder jungen Branche wird sich nur ein kleiner Teil der Player langfristig etablieren, während die grosse Mehrheit den Prozess nicht überstehen wird. Auch das ist gut so und liegt in der Natur der Sache. Die Risikokapitalgeber werden die entsprechenden Verluste tragen müssen. Das ist unproblematisch, sind diese Investoren doch auch gerne bereit zu kassieren, wenn sie auf das richtige Pferd gesetzt haben.
- Die Regierung hat erkannt, dass ein bürokratisches Monster wie eine kantonale Verwaltung nicht aktiv in einem so dynamischen Umfeld mitspielen kann und soll. Stattdessen geht die Regierung weiter auf dem bewährten Weg der wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen. Dass sich der Kanton darüber hinaus aktiv in der nationalen Taskforce einbringt und dabei die Schaffung eines vernünftigen und vorausschauenden *Governance*-Modells unterstützt, freut die FDP-Fraktion. Der Votant möchte dem Rat hier das *White Paper* der nationalen Taskforce, welches vor einer Woche in Zug dem Bundesrat übergeben wurde, ans Herz legen. Darin

wird unter anderem gefordert, die Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes konsequent auf die neue Technologie anzuwenden.

Fazit: In jeder Branche gibt es vereinzelt Verwerfungen, so sicher auch im Bereich von Blockchain und ganz sicher auf dem Nebenschauplatz der Kryptowährungen. Dies soll aber auf keinen Fall die Verwaltung davon abhalten, ein gutes wirtschaftliches Ökosystem zu betreiben, das private Unternehmer anzieht, die versuchen, sich in diesem dynamischen Umfeld zu etablieren. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Kanton dies erkannt hat und sich auf dem richtigen Weg bewegt, ohne dabei nennenswerte finanzielle oder reputationstechnische Risiken einzugehen. Die FDP dankt für die geleistete und vorausschauende Arbeit sowie für die Beantwortungen der zwei Interpellationen. Weiter so!

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Diese begrüßt grundsätzlich, dass der Kanton für innovative Ideen offen ist, Start-up-Unternehmen fördert und dafür gute Rahmenbedingung schafft. Gleichzeitig weist sie auf die Wichtigkeit hin, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen.

Zum Thema Kryptowährung hat die Stadt Zug Geschichte geschrieben. Zug ist die allererste Stadt, in der eine staatliche Behörde eine Kryptowährung akzeptiert. Es war 2016 die Einwohnergemeinde, und es war eine weltweite Premiere. Auch das Zuger Handelsregisteramt hat sich mittlerweile angeschlossen. Dies löste einen Boom von neuen Ansiedlungen von Unternehmen und Stiftungen aus. Vor einigen Wochen wurde zudem bekannt, dass der grösste Hersteller von Bitcoin-Spezialrechnern eine Niederlassung in Zug plant. Aber auch im Alltag kann man auf Bitcoin & Co. treffen: Im Einkaufszentrum Zugerland gibt es schon den ersten Bitcoin-Automaten. Das Geschäft läuft also.

Die Blockchain-Technologie wird die Gesellschaft in Zukunft in verschiedenen Bereichen begleiten, wie die Regierung im Bericht hervorhebt. Zurzeit wird Blockchain in der Öffentlichkeit tendenziell nur mit Kryptowährungen in Verbindung gebracht. Die SP bedauert, dass die Regierung die Risiken dieser Währungen zu wenig gewichtet bzw. dass einseitig nur Positives Eingang in den Bericht gefunden hat. Gerade haben einige Länder – unter anderem wegen der grossen Gefahr von Kriminalität, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung – die Kryptowährungen verboten. Auch dies gilt es hier mitzubedenken. Die SP-Fraktion ist in diesem Sinn der Meinung: Innovation ja, aber nicht um jeden Preis.

Abschliessend lädt der Votant alle Ratsmitglieder, die sich näher über die Thematik informieren möchten, ein, sich am Nachmittag dem Fraktionsausflug der SP anzuschliessen, wo man mehr darüber erfahren kann.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Interpellationen sehr positiv aufgenommen und dankt auch für deren Ausführlichkeit. Wie gehört, muss man unterscheiden zwischen Blockchain und den entsprechenden Anwendungen, von denen Kryptowährungen nur eine einzige sind. Zu beachten ist auch die grosse Dynamik des Bereichs. Dieser ist wenig reguliert, und wohin die Reise geht, ist unbekannt. Der Regierungsrat will nichts verhindern, ist aber nicht so dynamisch wie die Stadt Zug, die eine eigentliche Vorreiterrolle einnahm und der neuen Technologie bewusst sehr positiv gegenübersteht. Anders als Anastas Odermatt erachtet die Votantin die Haltung der Regierung als kritisch und nicht als blauäugig. Gerade wegen der grossen Dynamik muss die Entwicklung sehr nah begleitet und beobachtet werden. Dazu braucht es das Gespräch mit den Akteuren und das Verständnis dafür, was in diesem Bereich abgeht. Persönlich steht die Votantin den Kryptowährungen nicht ausschliesslich kritisch gegenüber, bieten diese doch gerade bei *Mergers & Acquisitions* Möglich-

keiten im Bereich von Sacheinlagen, die es bisher nicht gab. Möglicherweise kann der Regierungsrat dazu noch einige ergänzende Ausführungen machen.

In der Verwaltung sind vor allem zwei Stellen mit der Thematik konfrontiert: das Handelsregisteramt und die Steuerverwaltung. Beide Stellen haben sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt, und sie treten nicht als Verhinderer auf, sondern als kompetente Ansprechpartner für Unternehmen, welche in diesem Bereich etwas bewirken oder erreichen wollen. Die CVP-Fraktion begrüßt diese intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Sie begrüßt auch, dass es in der kantonalen Verwaltung keinen «Mister Bitcoin» gibt, sondern die Auseinandersetzung mit der Thematik sehr breit erfolgt: im Regierungsrat, durch Schulung der Kadermitarbeiter etc. Dass in dieser jungen Branche noch kaum Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen gemacht werden können, kann die CVP nachvollziehen. Zum enormen Stromverbrauch von Blockchain schreibt der Regierungsrat, dass er daran glaubt, dass dieser dank der Innovationskraft der Wirtschaft reduziert werden kann. Hier macht die Votantin persönlich allerdings ein grosses Fragezeichen.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die aussagekraftigen Antworten auf die zwei Vorstösse. Insbesondere die Antwort auf die Interpellation der ALG-Fraktion zeigt einige interessante Aspekte auf. Eigentlich müsste man aus dieser Antwort ein Merkblatt machen, das entsprechenden Personen in Englisch abgegeben werden könnte.

Für den Votanten ist die heutige Debatte historisch: Es ist vermutlich weltweit das erste Mal, dass das Parlament eines Freistaats mit gesetzgeberischen Möglichkeiten eine Diskussion über Kryptowährungen führt. Diese Information verdankt der Votant einem NZZ-Journalisten, der im Februar 2018 einen Artikel verfasste, nachdem die Interpellation Umbach/Brunner eingereicht worden war: «Die Bitcoin-Blase platzt. Im Zuger Crypto Valley wachsen die Bedenken». Der Votant empfiehlt diesen interessanten Artikel allen Ratsmitgliedern zur Lektüre. Historisch ist die heutige Debatte auch deshalb, weil zukünftige Historiker einst nachlesen werden, was heute im Zuger Kantonsparlament gesagt wird. Man steht nämlich – wie bereits ausgeführt wurde – am Anfang einer Entwicklung, die rasend schnell vorangeht. Im September 2015 legte der Stadtrat von Zug die «Stadtidee» vor, ein schön gebundenes blaues Buch, das mögliche Strategien für die Entwicklung der Stadt Zug aufzeigt. Wenn man dort die Stichwörter «Blockchain», «Crypto» oder «Bitcoin» sucht, findet man nichts – und das noch im September 2015. Die ganze Geschichte beginnt politisch erst im Mai 2016, als die SVP – was der Votant mit Stolz vermerkt – als erste Fraktion im Grossen Gemeinderat eine Interpellation zu dieser Thematik einreichte: «Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext». Bei der Beantwortung der Interpellation im GGR lag der Kurs des Bitcoin bei 428 Franken. Ende 2016 lag er bei knapp 1000 Franken, Ende 2017 bei 13'569.67 Franken, und heute liegt er bei 9230 Franken. Auf dem Höhepunkt am 16. Dezember 2017 kostete ein Bitcoin 19'216.26 Franken. Es herrscht Goldgräberstimmung. Und wie man aus der Geschichte weiss, haben in solchen Phasen nicht diejenigen am meisten verdient, welche das Gold geschürft und dabei ihr Leben oder ihre Reputation riskiert haben, sondern immer diejenigen, welche in der Goldgräbersiedlung die Schaufeln verkauft, ein Bordell eröffnet oder eine andere Aktivität entwickelt haben. Und was lässt sich aus diesem Blick in die Geschichte lernen? In Gründerzeiten braucht es nicht nur Innovation und Unternehmertum, sondern erstens auch Verkehrsverbindungen. Im 19. Jahrhundert waren es die Eisenbahnen, heute ist es wohl die Nähe zum Flughafen. Zweitens braucht es in solchen Zeiten – und das gilt für die Blockchain-Technologie in besonderem Mass – Energie. Im 19. Jahrhundert wurden entlang der Lorze entsprechende Werke gebaut, welche die Industrialisierung über-

haupt erst ermöglichen. Und drittens braucht es in Gründerzeiten Kapital. Und genau hier zeigt sich das erste Problem. Vor 126 Jahren hat man die Zuger Kantonalbank gegründet, weil genau in dieser Phase für diejenigen, die sich unternehmerisch einbringen und Geschäfte machen wollten, kein Geld vorhanden war. Der Votant hat grosses Verständnis für die momentane Zurückhaltung der Banken. Aber sollte nicht genau der Kanton Zug bei seiner Staatsbank einen vereinfachten Zugang zu Kapital erlauben – jetzt, da die entsprechende Gesetzesrevision gerade in Arbeit ist? Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat gute Rahmenbedingungen schaffen will. Auch der Votant muss der Regierung diesbezüglich ein Kompliment machen. Schon in der Diskussion über die Fachhochschule in Rotkreuz oder über das IFZ unterstützte das Parlament den Regierungsrat, denn ein wichtiger Aspekt bei den Rahmenbedingungen ist auch der Zugang zu Forschung und Entwicklung. Hier legt der Votant auch noch seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied der «Crypto Valley Association». Und es ist unglaublich, was diese Association leistet, auch bezüglich der Wertediskussion.

Der Votant dankt der Regierung nochmals für die Interpellationsantworten. Die heutige Diskussion über dieses Thema war sehr wichtig, und nach Ansicht des Votanten hat der Regierungsrat die richtigen Schlüsse gezogen. Früher sind die Zuger Regierungsräte nach Bern gepilgert, um dort irgendetwas zu erreichen. Heute ist es umgekehrt: Bern pilgert nach Zug. Genau so muss es sein!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh um die zwei Vorstösse. Er hat sie eigentlich schon früher erwartet. Der Zeitpunkt zeugt aber auch von einer gewissen Bedachtsamkeit: Es wird nicht bei jedem *Hype* sofort interpelliert, sondern man beobachtet zuerst einmal die Entwicklung. Es war in diesem Sinn ein guter Moment, um Bericht zu erstatten. Auch die Diskussion hier im Rat ist wichtig. Die Entwicklung ist so dynamisch, dass man froh ist um jeden Pflock, der einigermassen stabil dasteht – und froh darum, sich politisch auf einigermassen festem Terrain bewegen zu können. Und es ist klar eine politische Haltung, welche in der heutigen Debatte zum Ausdruck kam. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt deshalb für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und für die anerkennenden Worte bezüglich Kompetenz – auch ohne feste Berater bei der Volkswirtschaftsdirektion, die teuer bezahlt werden müssten. Man muss sich das entsprechende Wissen selbst aneignen, und der Volkswirtschaftsdirektor gratuliert allen, die das tun: den Ratsmitgliedern, die sich heute Nachmittag diesem Thema widmen, oder Philip C. Brunner als Mitglied der «Crypto Valley Association». Das Verständnis ist wichtig. Wenn man nicht versteht, was hier abgeht, reagiert man falsch – nicht zuletzt auch als Regulator.

Es wurde mehrfach auf die Chancen der neuen Technologie und auf die Unterscheidung von Blockchain als Technologie und Kryptowährungen als eine Form der Anwendung hingewiesen. Neben *currencies* – möglicherweise spekulativ – gibt es auch andere Anwendungen von Blockchain, die man als schlecht erachten oder – wie alles – missbräuchlich anwenden kann. *Dual Use*: Jedes Instrument kann auch missbräuchlich verwendet werden. Das gilt auch hier.

Zur kommunikativen Wirkung: Auch der Volkswirtschaftsdirektor wäre gerne der Erfinder eines richtigen *claim* oder *brand*. Es war aber nicht die Regierung, welche den Begriff «Crypto Valley» erfunden hat. Es ist nun aber auch nicht ihr Job, der ganzen Welt zu verkünden, man heisse eigentlich anders. Zu beobachten ist, dass jeder zweite Medienbeitrag über Blockchain mit Bitcoin beginnt und endet. So gab es in der NZZ einen Beitrag mit dem schönen Titel «Bitcoin and Blockchain». Die Angst vor der Währungsproblematik hemmt also andere Anwendungen. Inhaltlich sind sich der Regierungsrat und das Parlament aber einig, und es ist wichtig, die angesprochene Differenzierung überall zu betonen. Und je mehr andere Anwen-

dungen es gibt – und es kommen täglich neue dazu –, umso weniger liegt der Fokus auf den *currencies*.

Zum Thema Partnerschaften hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass hier ein gewisses Missverständnis vorliegt. Der Kanton pflegt keine dauernden Partnerschaften, ist beispielsweise also nicht Mitglied der «Crypto Valley Association». Bei der Beantwortung der Interpellation wurde aber nicht an die Projekte gedacht, in denen kantonale Stellen temporär mit bestimmten Institutionen zusammenarbeiten. Wichtig ist auch die folgende Klarstellung: Es scheint ein Widerspruch zu sein, wenn der Regierungsrat schreibt, der Kanton nehme wegen technischer und zeitlicher Probleme keine Kryptowährungen entgegen, das Handelsregisteramt aber trotzdem solche Währungen annimmt. Man muss die betreffende Stelle genau lesen: Es ist nicht angedacht, Bitcoin *direkt* entgegenzunehmen. Das würde zu den genannten Problemen führen. Auch das Handelsregisteramt nimmt nicht *direkt* Bitcoin entgegen, Vielmehr wird in Schweizer Franken fakturiert, und die Bitcoins werden über eine Drittstelle gewechselt. Es ist also dasselbe wie mit anderen Währungen: Man kann auch nicht in US-Dollars einzahlen, sondern muss gemäss Schweizer Recht in Schweizer Franken einzahlen. Auch wenn man mit der Kreditkarte bezahlt, führt der Weg ja über einen Drittpartner, der in Schweizer Franken einbezahlt. Möglicherweise hat dann der Drittpartner ein Problem mit der Zeit oder Energie, nicht aber das Handelsregisteramt.

Bezüglich Selbstregulierung durch die Branche erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass den heutigen Geldwäschereivorschriften eine Selbstregulierung voranging. Die Branche hat sich inhaltlich mehr oder weniger dasselbe vorgeschrieben, was heute per Gesetz gilt. Und nach wie vor basiert ein Teil des Vollzugs der Geldwäschereivorschriften auf Selbstregulierung. Und das ist kein schlechtes Modell.

Zur Forderung, dass sich der Kanton Zug kritischer in die Taskforce einbringen solle, verweist der Volkswirtschaftsdirektor darauf, dass die Antwort des Regierungsrats zwar einige politische Äusserungen enthält, die man in Richtung einer totalen Liberalisierung verstehen kann. Wenn man aber genau hinschaut, liest man beispielsweise: Staatliche Regulierung ist notwendig, aber dort, wo bestehende Regulatorien und Selbstregulierung nicht ausreichen, braucht es Anpassungen. Der Regierungsrat sagt auch, dass es bezüglich der zivilrechtlichen Übertragung von Rechten Gesetzesänderungen braucht. Zwar könnte man versuchen, bestehende Gesetze so zu interpretieren, dass *tokens* ohne Schriftlichkeit übertragen werden können. Das will der Regierungsrat aber nicht, sondern er fordert, dass der Gesetzgeber hier Klarheit schafft. Und das Ganze geht weit über Gesetzgebung hinaus: Es braucht Bildung, Wissenstransfer etc., und auch *Cyber Security* ist ein Thema. Die Regierung geht also differenziert und mit kritischem Blick an die Thematik heran. Und abgesehen davon ist die Antwort des Regierungsrats nur ein *milestone*. Die Entwicklung ist derart dynamisch, dass man erst ganz am Anfang steht. Deshalb macht auch der Vorschlag von Philip C. Brunner, ein Merkblatt zu erstellen, wenig Sinn: Das Merkblatt wäre morgen bereits veraltet.

Zum Hinweis von Rupan Sivaganesan, dass gewisse Länder Bitcoin bereits verboten hätten, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass ein Verbot nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen würde. Zu den von Silvia Thalmann erwähnten Möglichkeiten im Bereich von Sacheinlagen führt er aus, dass die Regeln dieselben sind, wie wenn man Gold oder einen Ferrari hinterlegt: Der Wert muss genügend hoch sein, und es braucht eine Beurkundung, dass er im Zeitpunkt der Hinterlegung tatsächlich vorhanden ist. Das ist eigentlich nichts Neues.

Abschliessend dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung, die der Regierungsrat erhalten hat. Bezüglich der Stossrichtung sind sich Regierung und Parlament einig. Und mit Sicherheit wird das Thema beide weiterhin beschäftigen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte im Protokoll dieser angeblich historischen Debatte auch vorkommen, weshalb er noch den folgenden Hinweis macht: Wer sich die Thematik Bitcoin, Blockchain, Fintech etc. aus steuerlicher Sicht zu Gemüte führen möchte, kann unter [www.zugersteuerpraxis.ch](http://www.zugersteuerpraxis.ch) die aktuelle «Zuger Steuerpraxis» konsultieren. Diese widmet sich vollumfänglich diesem Thema, und man findet dort Beiträge der Zuger Steuerverwaltung und von andern Fachleuten. Die Lektüre ist anstrengend, aber hochinteressant.

- ➔ Der Rat nimmt die Antworten des Regierungsrats auf die zwei Interpellationen zur Kenntnis.

#### **1050 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 7. Juni 2018 (Ganztagessitzung).

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse:**  
Es fanden keine Abstimmungen statt.

